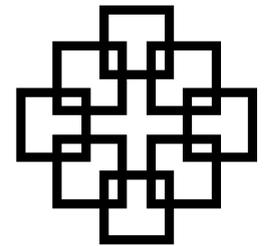


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 4

Darmstadt, den 1. April 2013

Inhalt	
SYNODE	
7. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	141
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen vom 31. Januar 2013	142
Verordnung zur Anpassung geltender Vorschriften an die Neufassung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindegewahlordnung vom 14. Februar 2013	143
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung vom 14. Februar 2013	145
BEKANNTMACHUNGEN	
Dienstrechtliche Kommission	145
Genehmigung und Anerkennung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2013	145
Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2015/2016	146
Meldung zur Philosophieprüfung	147
Kirchliche Eintrittsstelle im Dekanat Alsfeld	147
Kirchliche Eintrittsstelle Bad Soden	147
Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht	147
Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer; Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2013/2014	148
DIENSTNACHRICHTEN	149
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	152

Synode

7. Tagung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 7. Tagung der Elften Kirchensynode vom 25. bis 27. April 2013 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 21. April 2013, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 26. Februar 2013

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2012/2013 (gem. Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO)
 - 2.2 Bericht zur Veränderung des Zuweisungssystems für Kirchengemeinden
 - 2.3 Stand der Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN
 - 2.4 Bericht über die Umsetzung des Medienkommunikationskonzepts

- 2.5 Bericht zum Jugendkirchentag
3. Kirchengesetze
- 3.1 Kirchengesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN
- 3.2 Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes
- 3.3 Kirchengesetz zur Neuordnung des kirchenmusikalischen Dienstes
- 3.4 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindevahlordnung
- 3.5 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Änderung des Verfahrens zur Bemessung von Pfarrstellen
- 3.6 GKA-Gesetz (2. und 3. Lesung)
4. Beschlüsse
- 4.1 Zustimmung zur Satzung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck
- 4.2 Dekanatsvereinigung der Evangelischen Dekanate Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main-Mitte-Ost, Frankfurt am Main-Nord und Frankfurt am Main-Süd zum Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt am Main (gemäß § 2 DSO)
5. Revision der Geschäftsordnung der Kirchensynode
6. Wahl eines Gemeindegliedes in die Kirchenleitung
7. Wiederwahl des Propstes für die Propstei Süd-Nassau (vorbehaltlich der Anhörung des Pfarrerausschusses)
8. Wahl von drei Mitgliedern in die künftige Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen (gemäß § 15 Diakoniegesetz)
9. Wahl von sechs Synodalen in den Koordinierungsausschuss gemäß § 7 Kirchenvertrag DW
10. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
- 10.1 Nachwahl von zwei Pfarrermittgliedern in den Theologischen Ausschuss
- 10.2 Nachwahl eines Gemeindegliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 10.3 Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 10.4 Nachwahl eines Pfarrermittglieds in den Verwaltungsausschuss
- 10.5 Nachwahl eines Gemeindegliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung
11. Konzept der Familienzentren
12. Bericht zur Kinder- und Jugendstiftung der EJHN
13. Anträge von Dekanatssynoden
- 13.1 Dekanat Alsfeld zur Rolle Ehrenamtlicher in kirchlichen Leitungsfunktionen
- 13.2 Dekanat Alsfeld zur Gestaltung der Rahmenbedingungen des Gemeindepfarrdienstes
- 13.3 Dekanat Selters zum Prädikantengesetz
- 13.4 Dekanat Grünberg zum Erhalt von Arbeitsgemeinschaften mehrerer Dekanate
14. Fragestunde
- Darmstadt, den 7. März 2013
Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen

Vom 31. Januar 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung die folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer / Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare vom 26. März 1990 (ABI. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 17. Oktober 2000 (ABI. 2000 S. 306), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „und Pfarrvikare/innen“ gestrichen.
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird aufgehoben.
 - bb) Im bisherigen Satz 2 werden die Wörter „der/die Studienleiter des Religionspädagogischen Amtes“ durch die Wörter „das Kirchliche Schulamt“ ersetzt.
 - c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Verhinderungen, die über die Dauer von zwei Wochen hinausgehen (z. B. Fortbildung, Urlaub außerhalb der Ferien), sind auch dem Kirchlichen Schulamt anzuzeigen.“

- bb) Satz 3 wird aufgehoben.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Die pflichtgemäße Erteilung von vier Wochenstunden Religionsunterricht kann bei Pfarrer/innen in Ausnahmefällen aus besonderen Gründen auf Antrag befristet für ein Schuljahr herabgesetzt oder ausgesetzt werden (z. B. im Krankheitsfall, bei der Übernahme der Leitung einer Diakoniestation, bei gesamtkirchlichen Beauftragungen mit erheblicher Arbeitsbelastung oder bei längerer Vakanzvertretung). Pfarrvikare/innen können nur im Krankheitsfall befreit werden. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes erforderlich, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist. Nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeiten begründen in der Regel keine Befreiung von Pflichtstunden. Über diesbezügliche Ausnahmen entscheidet die Kirchenverwaltung.“
- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Die Erteilung von vier bis höchstens acht Wochenstunden Religionsunterricht bedarf der Genehmigung.“
- c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Anträge nach Absatz 1 oder 4 sind mit der Stellungnahme des Dekans/der Dekanin und des Propstes/der Pröpstin an das zuständige Kirchliche Schulamt zu richten, das eine Entscheidung trifft.“
- bb) In Satz 3 werden die Wörter „das Religionspädagogische Amt“ durch die Wörter „das Kirchliche Schulamt“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Pfarrer/innen und Pfarrvikare/innen eines Dekanats bzw. Nachbarschaftsbereiches können auf Antrag ihre Pflichtstunden einvernehmlich untereinander umverteilen. Bei Pfarrvikar/innen darf die Mindeststundenzahl nicht unterschritten werden.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Pfarrer/innen und Pfarrvikare/innen sind nicht verpflichtet, sich an der Umverteilung von Pflichtstunden zu beteiligen.“
4. § 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Der Unterricht darf nur mit Zustimmung des Kirchlichen Schulamtes niedergelegt werden.“
5. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Hinsichtlich der Finanzierung des nebenamtlichen Religionsunterrichts durch die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz gelten die mit den Ländern getroffenen Vereinbarungen.“

b) Absatz 5 wird aufgehoben.

6. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Die Kirchlichen Schulämter können Pfarrer/innen und Pfarrvikare/innen über die Pflichtstunden nach § 1 hinaus im Vertretungsfall mit der Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht beauftragen. Die vom Land oder vom Schulträger an die EKHN gezahlte Vergütung ist einzubehalten. Wird die Vergütung an die Pfarrer/innen oder Pfarrvikare/innen gezahlt, so ist sie an die EKHN abzuführen.“

7. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8

Pfarramtskandidaten/innen können während ihrer Ausbildung nur unter der Verantwortung des/der Lehrpfarrers/in oder ihres/ihrer Mentor/Mentorin Religionsunterricht erteilen. Sie dürfen erst nach bestandem Zweitem Theologischen Examen im Rahmen eines nebenamtlichen Gestellungsvertrages Religionsunterricht erteilen.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 14. Februar 2013

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Verordnung zur Anpassung geltender Vorschriften an die Neufassung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindevahlordnung

Vom 14. Februar 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 19 und 20 der Kirchenordnung die folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung vom 19. April 2007 (ABI. 2008 S. 117), zuletzt geändert am 16. Juni 2011 (ABI. 2011 S. 205), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Verweisung „(§ 14 Abs. 1 KGO)“ durch die Verweisung „(§ 4 Absatz 1 KGO)“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Verweisung „(§ 14 Abs. 2 KGO)“ durch die Verweisung „(§ 4 Absatz 2 KGO)“ ersetzt.
3. In Nummer 3 wird die Verweisung „(§ 23 Abs. 1 KGO)“ durch die Verweisung „(§ 7 Absatz 1 KGO)“ ersetzt.

4. In Nummer 4 wird die Verweisung „(§ 28 Abs. 2 KGO)“ durch die Verweisung „(§ 20 Absatz 2 KGO)“ ersetzt.
5. In Nummer 5 wird die Verweisung „(§ 30 Abs. 3 KGO)“ durch die Verweisung „(§ 25 Absatz 1 und 2 KGO)“ ersetzt.

Artikel 2

In § 3 Absatz 1 der Verwaltungsverordnung für den Dienst der kirchlichen Eintrittsstellen vom 24. Mai 2012 (ABl. 2012 S. 218) wird die Verweisung „§ 5 Absatz 1 KGWO“ durch die Verweisung „§ 4 Absatz 1 KGWO“ ersetzt.

Artikel 3

In § 3 Absatz 1 Satz 1 der Verwaltungsverordnung über liturgische Kleidung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 10. Juni 1997 (ABl. 1997 S. 210), zuletzt geändert am 4. März 2010 (ABl. 2010 S. 137), wird die Verweisung „§ 25 Abs. 3 KGO“ gestrichen.

Artikel 4

Abschnitt I der Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 8. Juli 1968, in der Fassung vom 26. Juni 1972 (ABl. 1972 S. 200), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 wird die Verweisung „§ 16 Kirchengemeindeordnung“ durch die Verweisung „§ 12 Kirchengemeindeordnung“ ersetzt.
2. In Nummer 6 Buchstabe a wird die Verweisung „§ 10 Kirchengemeindewahlordnung (KGWO)“ durch die Verweisung „§ 9 Kirchengemeindewahlordnung (KGWO)“ ersetzt.
3. In Nummer 6 Buchstabe c wird die Verweisung „(§ 10 Abs. 3 KGWO)“ durch die Verweisung „(§ 9 Absatz 3 KGWO)“ und die Verweisung „(§ 11 Abs. 5 KGWO)“ durch die Verweisung „(§ 9 Absatz 2 KGWO)“ ersetzt.
4. In Nummer 6 Buchstabe e wird die Angabe „50 %“ durch die Angabe „25 %“ und die Verweisung „§ 8 Abs. 1 KGWO“ durch die Verweisung „§ 6 Absatz 1 KGWO“ ersetzt.
5. In Nummer 6 Buchstabe h wird die Verweisung „§ 22 KGWO“ durch die Verweisung „§ 24 KGO“ ersetzt.
6. In Nummer 6 Buchstabe i wird die Verweisung „§ 25 KGWO“ durch die Verweisung „§ 30 KGO“ ersetzt.

Artikel 5

§ 5 der Verwaltungsverordnung für die personelle und finanzielle Ausstattung von Diakoniestationen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 14. März 1995, in der Fassung vom 16. April 2002 (ABl. 2002 S. 450), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 4 wird die Verweisung „§ 29 Abs. 1 Nr. 2 KGO“ durch die Verweisung „§ 47 Absatz 2 Nummer 1 KGO“ ersetzt.
2. In Satz 5 wird die Verweisung „§ 29 Abs. 1 Nr. 1 KGO“ durch die Verweisung „§ 47 Absatz 1 Nummer 1 KGO“ ersetzt.

3. In Satz 9 wird die Verweisung „§ 29 Abs. Nr. 1 KGO“ durch die Verweisung „§ 47 Absatz 1 Nummer 1 KGO“ ersetzt.

Artikel 6

In § 6 Absatz 4 der Leitlinien für die Arbeit in den Evangelischen Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 16. Mai 2000 (ABl. 2000 S. 205) wird die Verweisung „§ 37 Absatz 2 und 3 KGO“ durch die Verweisung „§ 40 Absatz 2 und 3 KGO“ ersetzt.

Artikel 7

In § 11 Absatz 2 der Verwaltungsverordnung zur Regelung des pfarramtlichen Dienstes bei eingeschränkten Dienstaufträgen und bei Stellenteilung vom 10. November 1987 (ABl. 1987 S. 222), zuletzt geändert am 19. April 2007 (ABl. 2008 S. 118), wird die Verweisung „§ 34 Kirchengemeindeordnung“ durch die Verweisung „§ 25 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung“ ersetzt.

Artikel 8

Die Rechtsverordnung über die Erhaltung, Erfassung und Pflege des beweglichen Kunstgutes in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 23. November 1981 (ABl. 1981 S. 186) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 wird die Verweisung „§ 29a Absatz 1 Buchstabe k) der Kirchengemeindeordnung“ durch die Verweisung „§ 47 Absatz 2 Nummer 7 der Kirchengemeindeordnung“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 1 wird die Verweisung „(§ 29a Absatz 1 Buchstabe k) Kirchengemeindeordnung)“ durch die Verweisung „(§ 47 Absatz 2 Nummer 7 Kirchengemeindeordnung)“ ersetzt.

Artikel 9

In § 19 der Rechtsverordnung über die verwaltungstechnische Abwicklung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände vom 17. März 1981 (ABl. 1981 S. 189), geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 48), wird die Verweisung „(§ 27 Abs. 2 Kirchengemeindeordnung“ durch die Verweisung „(§ 18 Absatz 2 Kirchengemeindeordnung)“ ersetzt.

Artikel 10

Die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden vom 17. März 1981 (ABl. 1981 S. 195), zuletzt geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird die Verweisung „(§ 27 Absatz 2 Kirchengemeindeordnung)“ durch die Verweisung „(§ 18 Absatz 2 Kirchengemeindeordnung)“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 6 wird die Verweisung „29a Absatz 1 Buchstabe j) und k) der Kirchengemeindeordnung“ durch die Verweisung „§ 47 Absatz 2 Nummer 7 der Kirchengemeindeordnung“ ersetzt.

Artikel 11

§ 1 der Verwaltungsverordnung über die Gewährung von Zuweisungen und Darlehen zur Reparatur und Beschaffung von Orgeln und Glocken der Kirchengemeinden vom 20. Oktober 1987 (ABl. 1988 S. 2), geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 48), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 wird die Verweisung „(§ 27 KGO)“ durch die Verweisung „(§ 18 KGO)“ ersetzt.
2. In Absatz 4 wird die Verweisung „(§ 29a Abs. 1 Buchst. 1 KGO)“ durch die Verweisung „(§ 47 Absatz 2 Nummer 8 KGO)“ ersetzt.

Artikel 12

In § 1 Absatz 1 der Meldewesen-Verordnung vom 23. Februar 2012 (ABl. 2012 S. 127), geändert am 11. Oktober 2012 (ABl. 2012 S. 355), wird die Verweisung „§ 27 Absatz 5 Kirchengemeindeordnung“ durch die Verweisung „§ 19 der Kirchengemeindeordnung“ ersetzt.

Artikel 13

Diese Verordnung tritt am 1. März 2013 in Kraft.

Darmstadt, den 8. März 2013

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung

Vom 14. Februar 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 47 Absatz 4 der Kirchengemeindeordnung und § 14 Absatz 6 Satz 2 des Verbandsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 Absatz 1 der Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung vom 14. Januar 2010 (ABl. 2010 S. 91) wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Genehmigung von Betriebsverträgen und sonstigen Verträgen, die im Zusammenhang mit einer evangelischen Tageseinrichtung für Kinder in kirchlich verfasster Trägerschaft stehen“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 8. März 2013

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Bekanntmachungen

Dienstrechtliche Kommission

Die Kirchenleitung hat am 26. Juni 2012 folgende Vertreter kirchlicher Dienststellen vom 1. September 2012 bis zum 31. August 2016 in die Dienstrechtliche Kommission berufen:

Vorsitz: Herr Kirchenoberverwaltungsrat Armin Habermann, Regionalverwaltung Gießen

Stellv. Vorsitz: Herr Kirchenverwaltungsleiter Jürgen Wolf, Regionalverband Frankfurt

Frau Kirchenverwaltungsoberrätin Martina Heyer, Regionalverwaltung Oberursel

Herr Kirchenverwaltungsoberrat Reiner Roth, Regionalverwaltung Starkenburg-Ost

Frau Kirchenrätin Elke Hoyer, Kirchenverwaltung Darmstadt

Herr Kirchenoberinspektor Björn Schum, Kirchenverwaltung Darmstadt

Darmstadt, den 5. Februar 2013

Für die Kirchenverwaltung
Ebert

Genehmigung und Anerkennung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2013

Wir geben Ihnen hiermit die Genehmigung und Anerkennung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2013 durch das Hessische Kultusministerium und durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz bekannt. Der Landeskirchensteuerbeschluss 2013 wurde im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ABl. 2013 S. 2) bekannt gemacht.

Darmstadt, den 22. Februar 2013

Für die Kirchenverwaltung
Karn

Hessisches Kultusministerium

Genehmigung des Landeskirchensteuerbeschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Jahr 2013

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt

geändert durch das Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. I S. 981), nachstehenden, von der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 6. Tagung am 21. bis 24. November 2012 in Frankfurt am Main für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 22. November 2008, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 22. November 2008, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Steuersatz nach Nummer 1 i. V. m. Nr. 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 23. Oktober 2012 (BStBl. I S. 1083) sieben Prozent der pauschalen Lohnsteuer und nach Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 der gleichlautenden Ländererlasse vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 I S. 76) sowie des Erlasses des Ministeriums der Finanzen des Bundeslandes Rheinland Pfalz vom 29. Oktober 2008 sieben Prozent der als Lohnsteuer geltenden pauschalen Einkommensteuer. § 40a Abs. 2 und 6 des Einkommensteuergesetzes bleiben unberührt.

6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2013 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Wiesbaden, den 9. Januar 2013

Az.: Z.3 – 870.400.000 - 00091 -
In Vertretung
Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anerkennung

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2013 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 21. November 2012 wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3.

Mainz, den 4. Dezember 2012

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur,
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Werner Widmann

Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2015/2016

30 Kollekten pro Jahr können von der Kirchensynode ausgewählt und als volle oder anteilige Kollekten vergeben werden. Zur Vorbereitung des Kollektenplans 2015/2016 laden wir zur Bewerbung ein. Die Aufnahme in den Kollektenplan setzt grundsätzlich eine Bewerbung voraus. Auch seit Jahren fest bzw. regelmäßig berücksichtigte Kollektenempfänger müssen sich wiederum um die Aufnahme in den Kollektenplan schriftlich bewerben. Hierzu ergeht an die bisher berücksichtigten Kollektenempfänger eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung.

Für den Kollektenplan 2015/2016 können sich insbesondere auch bisher nicht berücksichtigte Kollektenempfänger, Initiativen und Projekte bewerben.

Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan sind grundsätzlich:

- Die Projekte und Aufgaben sollen eine gesamtkirchliche Bedeutung und Ausstrahlung haben.
- Der Kollektenempfänger soll einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben, bzw. Anliegen kirchlicher Arbeit aufgreifen.
- Empfänger von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN können für bestimmte Projekte, die nicht durch Haushaltsmittel bestritten werden, Kollektenmittel erhalten.

- Die Kollekte soll vorwiegend der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen. In der Regel werden Projekte zu höchstens 50 % der Gesamtkosten durch Kollektenmittel gefördert.

Aus dem Bereich der EKHN sind bewerbungsberechtigt:

- Kirchengemeinden
- Dekanate
- gesamtkirchliche Einrichtungen
- kirchliche bzw. diakonische Gruppen, Träger, Vereine, Initiativen und Projekte

Unterlagen für die Bewerbung:

- Beschreibung und Zielsetzung der durch die Kollekte mitzufinanzierenden Aufgaben bzw. Arbeit
- Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans bzw. Wirtschaftsplans des laufenden Jahres
- Beschreibung der Trägereinrichtung/der Initiative

Ein entsprechendes Antragsformular ist im Internet oder Intranet abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Anspruch auf Aufnahme in den Kollektenplan besteht, ausgeklammert hiervon sind die EKD-Kollekten.

Bewerbungen sind bis zum 10. Mai 2013 möglich.

Rückfragen und die Zusendung der Anträge richten Sie bitte an folgende Adresse:

Kirchenverwaltung
Dezernat 1
Referat Seelsorge und Beratung
Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate
z. H. Frau Andrea Maaßen-Kelch
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Darmstadt, den 1. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
S c h u s t e r

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 19. und 20. September 2013 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 74) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 30. Juni 2013

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 5. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Kirchliche Eintrittsstelle im Dekanat Alsfeld

Gemäß § 1 Absatz 1 der Verwaltungsverordnung für den Dienst der kirchlichen Eintrittsstellen vom 1. Juli 2012 hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 31. Januar 2013 beschlossen, im Evangelischen Dekanat Alsfeld, Haus der Kirche, eine kirchliche Eintrittsstelle zum 1. Februar 2013 einzurichten.

Darmstadt, den 5. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
P a p e

Kirchliche Eintrittsstelle Bad Soden

Gemäß § 1 Absatz 1 der Verwaltungsverordnung für den Dienst der kirchlichen Eintrittsstellen vom 1. Juli 2012 hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 31. Januar 2013 beschlossen, im Evangelischen Dekanat Kronberg, Haus der Kirche, Bad Soden, eine kirchliche Eintrittsstelle zum 1. Februar 2013 einzurichten.

Darmstadt, den 5. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
P a p e

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrerinnen und Pfarrer können sich für diesen Dienst als Schulpfarrerinnen und -pfarrer hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/Gymnasien/Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion
- die Aufnahme in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 4 GestVO vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 30. April 2013 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Religionspädagogische Amt an die Kirchenverwaltung, Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt Oberkirchenrat S. Krützfeld (06151/405-233).

Darmstadt, den 15. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
Krützfeld

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer

Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2013/2014

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 17. Oktober 2000 (ABl. 2000 S. 306).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Absatz 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

bis zum 31. Mai 2013

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Religionspädagogische Amt gerichtet werden, damit eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann.

Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2013/2014 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 15. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
Krützfeld

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Herbstein

Dekanat: Vogelsberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
HERBSTEIN



Kirchengemeinde: Lanzenhain

Dekanat: Vogelsberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
LANZENHAIN



Kirchengemeinde: Traisa

Dekanat: Darmstadt Land

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
TRAISA



Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN
UND NASSAU • ZENTRUM BILDUNG



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch
die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang
benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Bleidenstadt, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Bad Schwalbach, Modus C

„Herzlich willkommen in Bleidenstadt und Born!“

In der evangelischen Kirchengemeinde Bleidenstadt ist die Pfarrstelle II – eine 1,0 Pfarrstelle (0,5 für die Kirchengemeinde Bleidenstadt und 0,5 für die pfarramtlich verbundene Kirchengemeinde Born-Watzhahn) so bald wie möglich zu besetzen.

Taunusstein-Bleidenstadt (9.000 Einwohner) ist ein Ortsteil der Stadt Taunusstein und begehrtes Wohngebiet im landschaftlich schönen Taunus in direkter Nähe

zu Wiesbaden (13 km). In der Stadt Taunusstein (30.000 Einwohner) gibt es eine hervorragende Infrastruktur und viele kulturelle und sportliche Angebote sowie alle Schulformen bis zum Abitur.

Die pfarramtlich verbundene Kirchengemeinde Born-Watzhahn umfasst die Ortsteile Hohenstein-Born (7 km) und Taunusstein-Watzhahn (5 km) mit aufstrebenden, neuen Wohngebieten. Die Infrastruktur orientiert sich an den umliegenden Gemeinden Hohenstein-Breithardt, Bad Schwalbach und Taunusstein.

Zur Gemeinde Bleidenstadt gehören 2 Predigtstätten:

- Die Kirche St. Peter auf dem Berg mit ihrem Turm aus dem 13. Jahrhundert wurde zu ihrem 150. Jubiläum vor 10 Jahren innen renoviert (beliebter Raum für Konzerte und Ausstellungen) mit wöchentlichen Gottesdiensten,
- St. Andreas, ein moderner kleiner Kirchenraum aus den 90er Jahren in Seitzenhahn (2 km von Bleidenstadt entfernt) mit monatlich zwei Gottesdiensten. Auf gleichem Gelände befindet sich der zur Gemeinde gehörende evangelische Kindergarten „Löwenzahn“.

Gemeinde Born-Watzhahn:

- In der pfarramtlich verbundenen Gemeinde Born-Watzhahn steht die 300-jährige, mit ihrer einzigartigen, in schlichtem ländlichem Barock ausgestattete Fachwerkkirche im Ortsteil Hohenstein-Born. Dort findet regelmäßig 14-tätig und an den kirchlichen Feiertagen Gottesdienst statt.

Was wir uns von Ihnen als neue Pfarrerin/als neuem Pfarrer wünschen:

- Allen Generationen in verständlichen Worten die Freude am christlichen Glauben nahe bringen, zeitgemäß und den Menschen zugewandt.

- Neues wagen, Impulse setzen und die bestehenden Gruppen und Kreise begleiten.
- Auch auf die der Kirche fern stehenden Menschen zugehen.
- Freude an Arbeit mit Kindern, Konfirmandinnen/Konfirmanden und Jugendlichen haben.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen und Ehrenamtlichen pflegen.
- Mit Organisationstalent und Freude an offener Kommunikation die Arbeit in den Gemeinden unterstützen und tragen.

Wir bieten:

- Zwei lebendige Gemeinden
Viele verschiedene Menschen und Gruppierungen leben ihren Glauben mit Offenheit und Toleranz. Dadurch bieten die Gemeinden ein sehr einladendes volksskirchliches Flair.
- Zwei musikalische Gemeinden
Das Gemeindeleben wird durch zwei Kirchenchöre, Posaunenchor und Jugendband bereichert. Die Reihe „Musik und Wort – auf dem Weg ins 21. Jahrhundert –“ mit namhaften Künstlern, findet großen Zuspruch über Bleidenstadt hinaus.
- Zwei junge Gemeinden
Kindergarten, Kinderspielkreis, Kinderkirche, Kinderchorprojekt, Konfirmandinnen und Konfirmanden, Pfadfinder und engagierte Jugendliche bereichern unser Gemeindeleben.
- Zwei mitgliederorientierte Gemeinden
Mit offenen Armen werden Tauffamilien und Neuzugezogene begrüßt. Wertschätzung für Mitarbeiter und Ehrenamt leben wir bewusst. Gute Öffentlichkeitsarbeit und verlässliche Erreichbarkeit prägen unser Erscheinungsbild.
- Zwei diakonische Gemeinden
Der „Alte Bahnhof“ ist offener Treffpunkt mit vielen Angeboten. Die Kleiderstube wird rege genutzt. Seniorinnen und Senioren treffen sich zum Austausch an allen Orten der Gemeinden.
- Zwei Gemeinden in Ökumene und auf dem Weg zum interreligiösen Dialog
Eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der katholischen Schwestergemeinde ist in einer ökumenischen Vereinbarung dokumentiert. Erste Schritte zum interreligiösen Dialog haben wir mit einer Ausstellung der arabischen Kalligraphie gewagt. In der evangelischen Kirche in Born finden seit rund 40 Jahren regelmäßig katholische Gottesdienste statt.
- zwei aktive Gemeinden
Neben den Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern prägen und unterstützen Dekanats-Jugendpfarrer, Pfarrer im Ehrenamt, Prädikant, Gemeindepädagogin, Organisten, Gemeindegemeinschaften, Küster, engagierte Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sowie viele weitere Ehrenamtliche das Gemeindeleben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann gibt es weitere Infos unter www.evangelisch-bb.de.

Für detaillierte Informationen stehen Ihnen Manfred Petri, Vorsitzender des KV Bleidenstadt, Tel.: 06128 42161, Irmgard Stahlheber, Vorsitzende des KV Born-Watzhahn, Tel.: 06124 12519 sowie Pfarrerin Ursel Albrecht (Pfarrstelle I), Tel.: 06128 43433 zur Verfügung. Weitere Ansprechpartner für Ihre Bewerbung sind Dekan Klaus Schmid, Tel. 06128 488810 und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Frankfurt am Main – Miriamgemeinde Bonames/Kalbach, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Frankfurt Nord, Modus A

Wo sind wir?

Bonames und Kalbach sind nördliche Stadtteile Frankfurts mit U-Bahn-Anbindung zur Stadtmitte (20 Minuten), nach Bad Homburg und Autobahnanschluss (A661 und A5). Zur Infrastruktur gehören mehrere Kitas und Grundschulen vor Ort, das Riedberg-Gymnasium und der Uni-Campus Riedberg in Fahrradnähe, sowie weitere weiterführende Schulen am U-Bahn-Strang Richtung Frankfurt. Es gibt gute Einkaufsmöglichkeiten, eine Kinderbücherei und reges Vereinsleben. Durch ihre Lage am Rand des Frankfurter Grüngürtels bietet die Gemeinde einen hohen Freizeitwert.

Wer sind wir?

2008 haben sich die Kirchengemeinden Bonames und Kalbach zur Miriamgemeinde mit insgesamt ca. 2 400 Mitgliedern zusammengeschlossen.

Die hier ausgeschriebene 0,5 Pfarrstelle ist zum nächst möglichen Zeitpunkt zu besetzen und schwerpunktmäßig im Bezirk Kalbach angesiedelt (ca. 1 200 Mitglieder), die 1,0 Pfarrstelle mit Schwerpunkt in Bonames hat ein Pfarrer inne. Kirchenvorstand und Pfarrer streben eine in Teilen funktionale Pfardienstordnung an, die dem jeweiligen Stellenumfang gerecht wird.

Die Gemeindeglieder in Bonames sind im Durchschnitt eher älter, in Kalbach verhältnismäßig jung. Die Miriamgemeinde ist Trägerin zweier Kindertagesstätten, in Kalbach mit Hort und geplantem U3-Bereich (Baubeginn Frühjahr 2013); in Bonames mit U3-Bereich in einem 2013 eröffneten Neubau. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum mit Kirchsaal (in Kalbach) sowie über eine denkmalgeschützte Kirche und ein Gemeindehaus (in Bonames).

Das Gemeindeleben ist geprägt von Miniclub, Kinderkirche und Kindergottesdienst, dem Singkreis und der Miriamkantorei, Bibelgesprächskreis, Seniorencafés, Besuchsdienst und einem gut funktionierenden, motivierten und kollegialen Kirchenvorstand, der auch in der Zusammenarbeit mit halben Stellen erfahren ist. Die Geschäftsführung ist gut strukturiert, transparent und in

guten Händen; derzeit ist sie der Pfarrstelle I zugeordnet. Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende sind in den Gruppen und Kreisen aktiv. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Jungscharen und Jugendgruppen wird durch das Evangelische Jugendwerk wahrgenommen.

Es bestehen Teilstellen für Sekretariat, Kirchenmusik, und Hausmeistertätigkeiten. Ein für die nächsten 10 Jahre tragfähiges Gebäudekonzept ist erstellt und liegt dem ERV zur Genehmigung vor. Basierend auf dem Gebäudekonzept soll in den nächsten Jahren das Leitbild der Gemeinde weiter entwickelt werden.

In beiden Gemeindeteilen werden regelmäßige Gottesdienste gefeiert, ein- bis zweimal im Monat gemeinsam. Hinzu kommen Konzerte mit eigenen Musikgruppen und Gästen und verschiedene gemeinsame Feste im jahreszeitlichen Rhythmus (z. B. Weltgebetstag, Sommerfeste, Herbsttreiben, Adventsmarkt).

Die Miriamgemeinde ist eine aufgeschlossene, volk-kirchlich geprägte Gemeinde und offen für neue Gottesdienstformen. Über die Arbeit in den Stadtteilen hinaus werden mehrere Projekte im In- und Ausland unterstützt.

Mit der Nachbargemeinde Am Bügel gibt es eine Kooperation, mit Nieder-Eschbach Zusammenarbeit bei Vertretungsdiensten. Im Planungsbezirk gibt es einen gemeinsamen Pfingstgottesdienst und während der Sommerferien zwischen den Gemeinden wechselnde gemeinsame Gottesdienste (Sommerkirche).

Wen suchen wir?

Wir freuen uns auf eine Pfarrperson, die mit eigenen Fähigkeiten und eigenen Ideen gerne im Team arbeitet, sich begeistern lässt und andere mit dieser Begeisterung ansteckt, mit Freude an Kinder- und Familiengottesdiensten, Gottesdiensten in besonderer Form sowie der Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen, auch durch Besuche. Weitere konkrete Ziele unserer gemeinsamen Arbeit sind: Menschen, insbesondere junge Familien, zur Teilnahme und Mitgestaltung am Gemeindeleben vor allem in Kalbach zu gewinnen und die religionspädagogische Begleitung der Kalbacher Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit dem Team fortzuführen.

Ein Pfarrhaus steht leider nicht zur Verfügung. Eine Dienstwohnung wird durch den Evangelischen Regionalverband beschafft und zu gleichen Konditionen wie eine Pfarrdienstwohnung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite miriamgemeinde.de, im persönlichen oder telefonischen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Kirchenvorstands, Pfr. Thomas Volz, Tel.: 069 502354, E-Mail: pfarrer.volz@gmail.com, mit dem Dekan Pfr. Jürgen Moser, Tel.: 069 5302200, E-Mail: dekanmoser.dekanat-nord@frankfurt-evangelisch.de oder mit der Pröpstin für Rhein-Main, Pfrin. Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388, E-Mail: gabriele.scherle.propstei.rhein-main@ekhn-net.de.

Frankfurt am Main–Eschersheim, Andreasmairie, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Frankfurt–Nord, Modus A

Zum September 2013 ist in unserer Gemeinde die Pfarrstelle II (50 %-Stelle) neu zu besetzen, da der bisherige Inhaber zum 31. August 2013 in den Ruhestand geht.

Wir bieten

- eine Gemeinde mit ca. 2 500 Mitgliedern in einem ruhigen Wohngebiet mit guter Verkehrsanbindung. Die Altersstruktur unserer Gemeinde befindet sich zur Zeit im Umbruch, so dass sich der Anteil der jüngeren Gemeindeglieder mit Kindern deutlich erhöht hat.
- ein frisch renoviertes und modernisiertes Gemeindezentrum, zu dem die 1959 eingeweihte Kirche mit einer 1989 eingebauten Hillebrand-Orgel, ein Gemeindesaal, drei Gruppenräume und unsere Kindertagesstätte, die ca. 100 Plätze umfasst, gehören.
- ein Gemeindeleben, in dessen Mittelpunkt Gottesdienst, Predigt, Seelsorge, Gemeinschaft und Kommunikation stehen. Fester Bestandteil sind Gottesdienste in unterschiedlichen Formen (Gottesdienste mit Kindern, Waldgottesdienst und ein Taizégottesdienst), monatliche Andachten in einem Alten- und Pflegeheim, Kirchenmusik mit Kantorei, Kinderchor und Instrumentalkreise, Seniorenarbeit, ein Besuchsdienstkreis, verschiedene Gesprächsgruppen, Jugendarbeit des Ev. Jugendwerkes im Neuaufbau und eine Gemeindebücherei. Ferner bieten wir Freizeiten, Gemeindereisen und Studienfahrten an, die sich eines regen Zulaufs erfreuen. Feste und ein gemütliches Beisammensein in unserer Gemeinde "kneipe" runden unser Gemeindeleben ab. Unsere Gemeinde unterhält zudem ein Partnerschaftsprojekt in Palästina, in dem sich insbesondere auch unsere Kindertagesstätte, die eng mit der Gemeinde zusammenarbeitet, engagiert. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Nachbargemeinden durch die ökumenische Arbeit (Kinderbibelwoche, Ökumenischer Arbeitskreis und Ökumenische Veranstaltungen).
- eine Pfarrerin (100 %-Stelle), einen engagierten Kirchenvorstand mit einem Laienvorsitzenden, viele ehrenamtliche und drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Kirchenmusikerin (B-Stelle), ein Hausmeister (0,5 Stelle), eine Gemeindesekretärin (0,5 Stelle) und das Team unserer Kindertagesstätte, die die Arbeit in der Gemeinde tragen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- unsere Kinder- und Jugendarbeit mit neuen Ideen weiter ausbaut
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten hat
- ihre/seine Gaben und Grenzen gut einschätzen kann
- eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserer Pfarrerin pflegt
- ein „Händchen“ für neue Medien hat.

Unser Kirchenvorstand wird gemeinsam mit der neuen Pfarrstelleninhaberin/dem neuen Pfarrstelleninhaber und unserer Pfarrerin die Tätigkeiten der neuen Pfarrstelle und die Aufgabenverteilung zwischen den Pfarrern beraten und festlegen.

Da unser Pfarrhaus bereits von unserer Pfarrerin bewohnt wird, sind wir und der Ev. Regionalverband bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Weitergehende Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrerin Christa Sengespeick-Roos, Tel.: 069 50682605, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes: Günter Reuter, Tel.: 069 524478, und tagsüber 0172 6911867, und Dekan Pfarrer Jürgen Moser, Tel.: 57807249 oder 5302200 und die Pröpstin für Rhein Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Frankfurt am Main-Oberrad, Erlösergemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Modus C

Die Evangelische Erlösergemeinde Frankfurt am Main-Oberrad sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Pfarrstelle I (100 %) eine Pfarrerin/einen Pfarrer, Modus C, Besetzung durch die Kirchenleitung.

Wo sind wir?

Oberrad liegt verkehrsgünstig im Süden Frankfurts und hat ca. 12 000 Einwohner, von denen etwa 2 700 Gemeindeglieder sind. Die Grundschule liegt in unmittelbarer Nähe zu unserem Kindergarten, Gemeindehaus und Gemeindebüro.

Weiterführende Schulen in den benachbarten Stadtteilen sind ebenso wie die Innenstadt gut zu erreichen. Der nahe gelegene Stadtwald und der Main laden zum Spazieren und Erholen ein. Oberrad war früher das Gärtnerdorf Frankfurts und bis heute prägen Gärten und Felder den Stadtteil mit.

Wer sind wir?

Durch Ausweisung von Neubaugebieten ist Oberrad in den letzten Jahren durch jüngere Familien mit Kindern neu belebt worden. Durch sie wurde auch unsere fünfgruppige Kindertagesstätte bereichert. Daher ist uns die Einbindung von Familien in unsere Gemeinde ein besonderes Anliegen. Der wöchentlich stattfindende Kindergottesdienst für die Kindergartenkinder in Gemeindehaus oder Kirche ist ein Ausdruck für die enge Verbundenheit der Gemeinde mit unserem Kindergarten.

Unsere Gemeindegliederarbeit wird im Wesentlichen von Ehrenamtlichen getragen:

Verschiedene wöchentlich stattfindende Gruppen und Angebote für Seniorinnen und Senioren, einen Besuchsdienst, kreative, sportliche und musische Angebote für Frauen, Männer und Kinder, zwei Miniclubs für Eltern und Kleinkinder.

Außerdem gibt es einen Posaunenchor, ein Vocalemssemble (unter jeweils nebenamtlicher Leitung), einen Kinderchor in ehrenamtlicher Leitung. Die Konfirmandenarbeit findet sowohl als wöchentlicher Unterricht als

auch durch Exkursionen, Gemeindepraktikum und Wochenendseminare unter der Leitung der Pfarrerin/des Pfarrers statt.

Unser Ziel ist es, die bestehenden Angebote auszubauen und neue anzubieten. Das geschieht in guter Zusammenarbeit mit den beiden großen evangelischen Sachsenhäuser Gemeinden, mit denen wir einen „Planungsbezirk“ in den gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung/SeniorInnenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit bilden.

Wir sind eine aufgeschlossene Gemeinde. Das zeigt sich auch an den guten Kontakten zur katholischen Schwestergemeinde, der benachbarten Grundschule, den zwei ghanaischen Gastgemeinden und den ortsansässigen Vereinen. Als Teil der Netzwerkarbeit in Oberrad engagieren wir uns für die sozialen Belange des Stadtteils.

Was wünschen wir uns?

Einen kommunikativen, teamfähigen Menschen,

- der seelsorgerliche und soziale Kompetenzen mitbringt
- der Freude hat an lebendiger Verkündigung und
- religionspädagogischer Arbeit mit Kindern und Erwachsenen
- der Verwaltungsaufgaben nicht scheut
- der eigene Impulse einbringt und
- der mit der Kollegin und den anderen Mitarbeitenden der Gemeinde „Bewährtes bewahrt und Neues mutig wagt“.

Was bieten wir?

- einen engagierten Kirchenvorstand, der vielfältig im Gemeindeleben mitwirkt
- eine ebensolche Kollegin (seit 2010 auf der Pfarrstelle II)
- eine überaus fähige und tüchtige Gemeindegemeindegliederin (27,6 Wochenstunden)
- eine ebensolche Küsterin und Hausmeisterin (30 Wochenstunden)
- ein motiviertes Team der Kindertagesstätte
- drei Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischen Dienst im Rahmen des Planungsbezirks
- Organistin, Posaunenchorleiter, Leiter des Vocalemssembles, Kinderchorleiterin
- ein großes Pfarrhaus (Baujahr 1914), das zurzeit nach den neuesten Energiestandards saniert wird und belebt sein will
- und eine Atmosphäre, in der es sich gut arbeiten lässt.

Wenn Sie interessiert sind und mehr wissen möchten, wenden Sie sich bitte an:

Margret Riebeling (Vors. KV) über das Gemeindebüro, Tel.: 069 652311, Christiane Hoffmann (Pfarrerin), Tel.: 069 90546876, Horst Peter Pohl (Dekan) über das Dekanatsbüro, Tel.: 069 71670827, Gabriele Scherle (Pröpstin), Tel.: 069 287388.

Pfarrstelle Groß-Karben, Dekanat Wetterau, Patronat des Freiherrn von Leonhardi

Aufgrund eines Stellenwechsels unseres bisherigen Pfarrers ist unsere Pfarrstelle baldmöglichst neu zu besetzen.

Der Gemeinde gehören ca. 2 100 Gemeindeglieder an.

Die Stadt Karben hat ca. 22 500 Einwohner und liegt ca. 15 km nördlich von Frankfurt/Main. Groß-Karben verfügt über einen S-Bahn-Anschluss. Neben mehreren Grundschulen gibt es in Karben die größte Gesamtschule des Wetteraukreises mit gymnasialem Zweig sowie zwei Seniorenheime.

Wissenswertes über unsere Gemeinde und die Aufgabenbereiche:

Wir sind eine von sechs evangelischen Kirchengemeinden im Gebiet der Stadt Karben, die in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten.

Neben den wöchentlichen Sonntagsgottesdiensten feiern wir besondere Abend- und Jugendgottesdienste.

Ergänzend gibt es Gottesdienste in den beiden Seniorenheimen in Karben im Wechsel mit den anderen Gemeinden.

In eigener Trägerschaft betreiben wir eine viergruppige Kindertagesstätte mit U3-Betreuung.

Unser Gemeindeleben wird geprägt durch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen, die in Gruppen und Kreisen Verantwortung übernommen haben:

- Derzeit gibt es eine regelmäßige „Mini-Kinderkirche“ (ab 1 Jahr) und Jungschararbeit (6 bis 11 Jahre) und einen Jugendkreis (ab 13 Jahre).
- Die Kinderarbeit wird ergänzt um den Kinder- und Jugendchor „Kärber Kirchenmäuse“.
- Die Kinder- und Jugendarbeit wird unterstützt durch eine Gemeindepädagogin, die für alle Karbener Gemeinden zuständig ist.
- Wir haben engagierte Haus- und Bibelkreise, Senioren- und Besuchsdienstkreise.
- Es besteht eine gut sortierte und geführte Gemeindebücherei. Ferner bieten wir regelmäßig ein Kirchenkaffee am Sonntagnachmittag an.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit uns neue Ideen entwickelt und verwirklicht und uns theologisch und seelsorgerlich begleitet.

Mit unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer wollen wir folgende Ziele verfolgen:

- die Gottesdienste so gestalten, dass sie für Jung und Alt anziehend werden
- den Zusammenhalt in unserer Gemeinde fördern und die unterschiedlichen Gruppen und Kreise vernetzen
- das geistliche und musikalische Angebot ausbauen
- die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Gemeinden in Karben pflegen.

Wir freuen uns auch über ein Pfarrerehepaar.

Wir bieten einen aktiven Kirchenvorstand, der die Arbeit mitträgt und die Pfarrerin/den Pfarrer nach Kräften bei organisatorischen und administrativen Aufgaben unterstützt bzw. befreit.

Die Gemeinde hat eine große Anzahl engagierter Mitarbeiter.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer steht eine 5-Zimmer-Wohnung im Pfarrhaus mit Garten zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage www.ekggk.de.

Weitere Auskünfte erteilen: Herr Volker Fuchs, Tel.: 06039 933640, fuchs_volker@web.de; Herr J. Fehse, Tel.: 06039 7831 (Mitglieder des Kirchenvorstands); Herr J. Schlösser, Dekan, Tel.: 06031 1615410; Herr M. Schmidt, Propst für Oberhessen, Tel.: 0641 7949610.

Hochheim am Main, 1,0 Pfarrstelle II, Ev. Dekanat Wiesbaden, Modus B

Sie sind Pfarrerin oder Pfarrer auf der Suche nach neuen Aufgaben und kennen die evangelische Kirchengemeinde in Hochheim noch nicht? Dann nehmen Sie sich doch einige Minuten Zeit, um einen Eindruck zu bekommen!

Hochheim ist eine familienfreundliche Wein- und Sektstadt, umringt von Mainz, Wiesbaden und Frankfurt mit 17.000 Einwohnern. Nähere Informationen zu unserer Stadt erhalten Sie unter www.hochheim.de.

Die evangelische Kirchengemeinde besteht aus derzeit etwa 3.900 Gemeindegliedern, die von einer Pfarrerin und zukünftig vielleicht von Ihnen begleitet werden, da der jetzige Amtsinhaber seit dem 1. Februar 2013 als Dekan im Dekanat Kronberg tätig ist, und somit die Stelle ab sofort zu besetzen ist.

Die mit der Stelle verbundene Pfarrdienstwohnung wird angemietet.

Unsere 1849 eingeweihte und 1997 künstlerisch innovativ renovierte Kirche bietet durch ihre flexible Bestuhlung viele Möglichkeiten, den Gottesdienst oder das kulturelle Angebot individuell zu gestalten.

Eine große Gruppe von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen aller Altersstufen gestaltet zum Teil eigenständig, zum Teil mit oder zur Unterstützung der Pfarrerrinnen und Pfarrer, die vielfältigen Angebote und Aktivitäten der Kirchengemeinde. In unserer Gemeinde ist es üblich grundsätzliche Entscheidungen in den verantwortlichen Gremien zu treffen und diese dann auch so zu leben.

Wir sehen uns als eine lebendige und offene Kirchengemeinde, die aufgeschlossen ist für Menschen jeden Alters sowie für neue Ideen und Themen.

Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Wir sprechen alle Altersgruppen in unserer Gemeinde an. Im Zentrum stehen dabei neben den vielfältigen Gottesdienstformen

- Angebote für Kinder und Jugendliche unter pädagogischer Leitung – von der Kindertagesstätte bis über die Konfirmandenzeit hinaus
- Projekte für Erwachsene sowie
- regelmäßige Angebote für und mit Senioren.

Wir achten unsere Traditionen und lassen Platz für Veränderungen und neue Entwicklungen.

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieses Gemeindelebens suchen wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, gerne auch direkt nach dem Pfarrvikariat, der/dem Seelsorge am Herzen liegt, mit

- der Bereitschaft zu einem längerfristigen Engagement
- einem hohen Identifikationsgrad für unser Gemeindeprofil
- dem Willen und der ausgeprägten Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- starkem Interesse an ökumenischem Miteinander
- Gestaltungsideen für eine familienorientierte Gemeindearbeit
- einer positiven Einstellung zu öffentlicher Repräsentanz und zum Engagement der Gemeinde im Bereich Kultur in der Kirche.

Wenn Sie unsere Stellenausschreibung angesprochen hat, unser Gemeindeprofil Sie neugierig gemacht hat und Sie sich Ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt in Hochheim vorstellen können, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Neben unserer Homepage www.ev-kirche-hochheim.de stehen Ihnen für detailliertere Informationen – sei es telefonisch oder persönlich – Gabriele Dörr, Vorsitzende des KV, Tel.: 06146 4731, Klaus Zwaack, Tel.: 06146 4782 oder Astrid Wiedemann (foerderverein@ev-kirche-hochheim.de) zur Verfügung.

Weitere Ansprechpartner für Ihre Bewerbung sind Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 73424210, (martin.mencke@ekhn-kv.de) sowie Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800.

Jugenheim, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim, Modus A, zum wiederholten Mal

In Jugenheim in Rheinhessen soll die Pfarrstelle wieder besetzt werden, da der bisherige Amtsinhaber seinen Dienst mit Erreichen der Altersgrenze beendet hat.

Das suchen wir:

Wir suchen eine neue Gemeindepfarrerin oder einen Gemeindepfarrer, die oder der die bisherige Arbeit in unserer Gemeinde zusammen mit dem Kirchenvorstand weiterführt, aber auch neue Impulse setzt.

Hier finden Sie uns:

Jugenheim liegt in Rheinhessen im Landkreis Mainz-Bingen, eine landschaftlich idyllisch und ruhig gelegene Gemeinde, die vom Weinbau geprägt ist. Der Ort hat 1 500 Einwohner, davon sind 850 evangelisch. In den vergangenen Jahren stieg die Einwohnerzahl und nimmt weiter zu. Die zugezogenen Bürger arbeiten vor allem in den nahe gelegenen Landeshauptstädten Mainz und Wiesbaden, bei den Regierungsbehörden, dem Südwestrundfunk und dem ZDF, der Universität und in den Universitätskliniken in Mainz oder sie sind bei Boehringer Ingelheim, Opel in Rüsselsheim und in der Bankenmetropole Frankfurt tätig.

Das erwarten wir:

Wir wünschen einen am Evangelium orientierten Menschen, die oder der Freude an der Verkündigung und am vielfältigen Musikleben der Kirchengemeinde mitbringt. Ebenso erwarten wir die religionspädagogische Begleitung in unserem evangelischen Kindergarten und die Mitarbeit bei Kindergottesdienst, Jugend- und Seniorenarbeit.

Das sind wir:

Eine lebendige Gemeinde mit vielfältigen Aktivitäten: Das Wahrzeichen des Ortes ist unsere barocke evangelische Martinskirche, eine Quersaalkirche mit einer historischen Wegmann-Orgel. Ein Schwerpunkt bildet die Kirchenmusik. Mit der Kirchengemeinde Partenheim gibt es einen gemeinsamen Kirchenchor. Zusammen mit anderen umliegenden Kirchengemeinden feiern wir seit vielen Jahren auch verschiedene Gottesdienste in besonderer Form: in der Osternacht mit einer außergewöhnlichen Liturgie und im Sommer am Friedenskreuz mitten in den Weinbergen.

Das haben wir:

Die Kirchengemeinde unterhält eine eigene dreigruppige Kindertagesstätte mit einer Ganztagesbetreuung für 65 Kinder. Dazu gehört eine kleine altersgemischte Gruppe und im Evangelischen Gemeindehaus eine Krabbelgruppe auf privater Initiative.

In der Jugendarbeit besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden Partenheim und Stackeden-Elsheim. Gemeinsam beschäftigen wir eine Gemeindepädagogin, die im Konfirmandenunterricht mitarbeitet und in der Ortsgemeinde eine Jugendgruppe betreut.

Mitarbeiterinnen im Ehrenamt organisieren seit vielen Jahren das Cafe Turmhahn, ein beliebter vierzehntägiger Treff für ältere Jugenheimer Bürger.

Seit zwei Jahren hat die Kirchengemeinde ein neugebautes Gemeindezentrum mit Pfarrbüro. Dort arbeitet eine erfahrene Sekretärin an zwei Vormittagen.

In unserem Dorf befindet sich das Franz-Josef-Helferich-Haus der Nieder-Ramstädter Diakonie, ein Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen der Nieder-Ramstädter Diakonie, mit 50 Mitarbeitenden der größte Arbeitgeber im Ort. Die Bewohner werden bisher von der Kirchengemeinde seelsorgerlich betreut.

Das bieten wir:

Ein geräumiges Pfarrhaus mit einem 800 m² großen Garten. Dieses Pfarrhaus wurde 1785 erbaut und steht unter Denkmalschutz. In Abstimmung mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer soll es ökologisch renoviert und energetisch saniert werden.

Alle Schultypen sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Die Landeshauptstadt Mainz ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar und bietet mit ihren Bildungs- und Medieneinrichtungen nach Einschätzung des Kirchenvorstandes der künftigen Pfarrerin oder dem Pfarrer die Chance, bei Interesse den Pfarrdienst in Jungenheim mit anderen Aufgaben zu verknüpfen.

Die Stelle kann sofort besetzt werden. Wir freuen uns auf Bewerbungen.

Fragen beantworten:

Ingrid Gerhold, Vorsitzende des Kirchenvorstands, Tel.: 06130 9410885; Uli Röhm, Mitglied des Kirchenvorstands, Tel.: 06130 944477 oder 0151 61400146; Dr. Klaus-Volker Schütz, Propst für Rheinhessen, Tel.: 06131 31027; Dekanin Annette Stegmann, Dekanat Ingelheim, Tel.: 06132 71890.

<http://jugenheim.ev-kirche.org/pages/startseite.php>

Londorf, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Grünberg. Patronat des Freiherrn von Gemmingen-Hornberg in Fränkisch-Crumbach und Graf von Schwerin in Friedelhausen und Freiherr von Röder zu Diersburg in Londorf, zum zweiten Mal.

Die Kirchengemeinde Londorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Die politische Gemeinde

Am nord-östlichen Rand des Landkreises Gießen, im Herzen des Lumdatal, liegt die aus 6 Ortsteilen bestehende Großgemeinde Rabenau.

Londorf ist mit ca. 2 000 Einwohnern der größte Ortsteil von Rabenau und gleichzeitig Sitz der Verwaltung.

Ländlich geprägt verfügt Londorf über eine solide Infrastruktur, ausreichend Einkaufsmöglichkeiten, Arzt und Zahnarzt, Apotheke, Banken, Kindergarten sowie eine Grundschule finden sich vor Ort.

Der ca. 8 km entfernte Autobahnanschluss sowie die zentrale Lage zwischen den Zentren Gießen und Marburg bieten eine gute Anbindung an weiterführende Schulen, Universitäten sowie diverse kulturelle Einrichtungen.

Die Kirchengemeinde

Die Londorfer Kirchengemeinde zählt ca. 2 700 Gemeindeglieder und umfasst die Hauptgemeinde Londorf mit Kesselbach sowie die Filialgemeinden Allertshausen und Climbach. Gottesdienst feiern wir in Londorf an jedem Sonntag, in Allertshausen und Climbach dagegen im 14tägigen Wechsel.

Unterstützung bei der pfarramtlichen Versorgung unserer großen Kirchengemeinde erhalten Sie in enger Zusammenarbeit mit dem benachbarten Kirchspiel Odenhausen. Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden in einer eigenen Pfarrdienstordnung geregelt.

Sie können davon ausgehen, dass im Zuge der im Jahr 2015 stattfindenden Pfarrstellenbemessung der Kirchengemeinde zusätzlich 0,5 Pfarrstellen zugewiesen werden.

Weiterhin steht Ihnen ein Gemeindepädagoge mit ca. 30 % seiner Arbeitszeit zur Seite, um Sie bei der Konfirmanden- und Jugendarbeit zu unterstützen.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied des Diakonieverbandes Lumdatal.

Das Gemeindeleben

Ziel des Kirchenvorstandes ist es, das Gemeindeleben kontinuierlich weiter zu entwickeln. Neben den im regelmäßigen Turnus stattfindenden Gottesdiensten erwarten Sie:

- eine vielfältige Jugendarbeit
- unterschiedlichste Konzerte auch mit örtlichen Chören in unserer Londorfer Kirche, dem „Dom zur Rabenau“
- ein aktiver Kirchenchor
- alternative Gottesdienste und Abendgebete
- Kindergottesdienst in Allertshausen
- die jährlich am Reformationstag stattfindende Church Night
- eine sich regelmäßig treffende Frauenhilfe
- eine Gruppe von Pfadfindern
- eine neu gegründete Krabbelgruppe.

Was haben wir zu bieten

Neben dem „Dom zur Rabenau“ verfügt die Kirchengemeinde derzeit über zwei weitere Kirchen in Allertshausen und Climbach, ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus, einem älteren denkmalgeschützten Fachwerkhaus sowie diverse Äcker und als Gärten verpachtete Grundstücke.

Nicht verschweigen wollen wir an dieser Stelle, dass sich unsere Gemeinde im Umbruch befindet. So muss das bisher als Wohnsitz für den Pfarrer dienende Pfarrhaus grundlegend saniert werden.

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, diese Sanierungsmaßnahme dazu zu nutzen, das Pfarrhaus zu einem Gemeindezentrum umzuwidmen. So werden zukünftig das Gemeindegemeinschaftszentrum, das Büro des Gemeindepädagogen, die Räume der Diakoniestation sowie die Amtsräume der Pfarrerin/des Pfarrers in einem neuen, zeitgemäß sanierten Pfarrhaus zusammengefasst.

Für Sie als Pfarrerin/Pfarrer bedeutet dies, dass die Kirchengemeinde Ihnen einen entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen wird, der Ihnen und Ihrer Familie den in der heutigen Zeit immer wichtiger werden den Rückzugsraum bietet. Gedacht ist hierbei an ein freistehendes Wohnhaus mit genügend Platz für Sie und Ihre Familie.

Der Kirchenvorstand

Unterstützt werden Sie durch einen, noch im Amt jungen, aber engagierten Kirchenvorstand. Offen und unvoreingenommen werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen alle Aufgaben und Probleme diskutiert und einer Lösung zugeführt.

In jährlich durchgeführten Rüstzeiten haben wir uns Leitlinien gegeben und unsere Arbeitsweise definiert. Oberstes Prinzip ist das Herbeiführen von Konsens. Einmal getroffene Entscheidungen werden von allen gemeinsam und einheitlich vertreten und in diversen Ausschüssen umgesetzt.

Was wir erwarten

Als neue Pfarrerin/neuen Pfarrer wünschen wir uns eine aufgeschlossene Persönlichkeit

- die sich auszeichnet durch Teamgeist und Konsensfähigkeit
- die in lebendiger Beziehung zu Jesus Christus steht, die Tradition schätzt und trotzdem nach neuen Formen des Gemeindelebens sucht
- die Freude hat am Umgang mit Menschen allen Alters und die dörfliche Gemeinschaft schätzt
- die sich auszeichnet durch Beharrlichkeit und Kreativität
- die über Kompetenz in Gemeindeleitung und Organisation
- sowie über die Fähigkeit zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen verfügt.

Interessiert ?

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Gerne würden wir Ihnen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs weitere Informationen geben.

Auskünfte erteilen gerne:

KV Vorsitzender Reiner Becker, Tel.: 06407 5281, 0171 4988263; Dekan Norbert Heide, Tel.: 06401 409055; Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Mainz-Lerchenberg, 1,0 Pfarrstelle der Ev. Maria-Magdalena-Gemeinde, Dekanat Mainz, Modus A, zum wiederholten Mal

Haben Sie Interesse an einer Pfarrstelle, bei der man auf Bewährtem aufbauen kann, deren Gemeindeglieder sich aber gleichzeitig auch über neue Akzente freuen? Ab sofort ist die Pfarrstelle in der Maria-Magdalena-Gemeinde in Mainz-Lerchenberg zu besetzen.

Mainz-Lerchenberg als Stadtteil

Mainz-Lerchenberg entwickelte sich seit 1968 als neuer Stadtteil der Landeshauptstadt und Universitätsstadt Mainz und hat derzeit ca. 6.000 Einwohner. Mainz-Lerchenberg liegt ca. 10 km vom Stadtzentrum entfernt im Grünen, direkt am Ober-Olmer-Wald. Mainz als Universitätsstadt, als Medienzentrum und als Sitz der Landesregierung prägt die Bevölkerungsstruktur von Lerchenberg, daneben auch der soziale Wohnungsbau mit seiner multikulturellen Zusammensetzung.

Der Stadtteil verfügt über 4 Kindertagesstätten (ev., kath., städt. und ZDF) und eine Grund-, Haupt- und Realschule. Die Innenstadt, alle weiterführenden Schultypen, Fachhochschulen und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz sind bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen; die Grundversorgung ist innerhalb des Stadtteils gewährleistet.

Ev. Maria-Magdalena-Gemeinde

Unsere Gemeinde mit ca. 1.500 Gemeindegliedern verfügt über ein 1972 erbautes Gemeindezentrum mit einem 1993 angebauten, Licht durchfluteten Kirchenraum (ca. 100 Sitzplätze). Hinzu kommt eine Bungalowgruppe mit Kindertagesstätte (Ganztagesangebot, 3-gruppig, 75 Kinder), Hausmeister- und Pfarrwohnung. Das Pfarrhaus (ca. 150 m² Wohnfläche) verfügt neben dem Amtszimmer über 6 Zimmer, Küche, Bad, Dusche, 3 Kellerräume, 1 Garage und einen großen Garten. Alle Gebäude wurden vor Kurzem energetisch saniert.

In der Gemeinde sind eine Sekretärin (20 Wochenstunden), ein nebenamtliches Hausmeisterehepaar (22 Wochenstunden) und zwei nebenamtliche Organisten beschäftigt. In der gemeindeeigenen Kindertagesstätte arbeiten aktuell 8 Erzieherinnen bzw. Kinderpflegerinnen, darunter eine Integrationskraft.

Mittelpunkt der Gemeinde ist der gut besuchte Gottesdienst am Sonntagmorgen. Es gibt zahlreiche engagierte Gemeindeglieder, die in verschiedenen Gruppen aktiv sind wie Besuchsdienst, Frauengruppe, Gesprächskreis am Morgen, Seniorenkreis, Kirchenchor und Musikkreis sowie Kindergottesdienst. Regelmäßige Konzertaktivitäten sind integraler Bestandteil des Gemeindelebens.

Ein wichtiges Anliegen ist uns die Zusammenarbeit mit der katholischen Schwesterngemeinschaft St. Franziskus.

Erwartungen an die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer

Unsere neue Pfarrerin/unsere neuer Pfarrer sollte mitbringen:

- Team- und Dialogfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Kreativität und Offenheit, Organisationstalent und die Fähigkeit, zu strukturieren
- Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen und sie zur Mitarbeit zu motivieren
- Freude an der Verkündigung und der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen.

Wir wünschen uns eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, die oder der mit uns neben traditionellen auch neue Wege der Gemeindegemeinschaft beschreitet. Ein engagierter und erfahrener Kirchenvorstand leistet dabei aktive Unterstützung.

Derzeit vollzieht sich auf dem Lerchenberg ein Generationswechsel. Wir sehen daher Schwerpunkte der künftigen Gemeindegemeinschaft besonders im Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit und in neuen Angeboten für die „jungen Alten“.

Interessieren Sie sich für unsere Gemeinde? Weitere Auskünfte erteilen gerne: der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hans Beyer, Tel.: 06131 73045; Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600419 und Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Ober-Breidenbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alsfeld, Patronat Schenck zu Schweinsberg

Nachdem unser bisheriger Pfarrer in den Ruhestand versetzt wird, suchen wir zum 1. September 2013 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrerehepaar, das sich die Stelle teilen möchte.

Zur Pfarrstelle Ober-Breidenbach gehören die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Ober-Breidenbach mit Strebendorf (464 Gemeindeglieder) und das ca. 6 km entfernt liegende Stordorf (663 Gemeindeglieder).

Die Orte liegen am nördlichen Rand des Vogelsberges, in reizvoller Landschaft, zwischen den Mittelzentren Gießen und Fulda. Ober-Breidenbach mit seinem Pfarrhaus gehört zur 4 km entfernten Stadt Romrod. Dort findet man alles, was man sich in einer kleinen Stadt an Versorgungseinrichtungen wünscht: angefangen bei einem evangelischen Kindergarten und einer Grundschule, über Ärzte und Apotheke bis hin zum Angebot eines Einkaufszentrums. Alle Formen weiterführender Schulen befinden sich im 10 km entfernten Alsfeld (ÖPNV), ebenso der Anschluss an die A5. Die Kirchengemeinde Stordorf gehört zur Großgemeinde Schwalmtal, und auch hier findet man eine gute Infrastruktur für die Dinge des täglichen Lebens.

Das auf einem schönen Gartengrundstück gelegene Pfarrhaus wurde 1963 erbaut und mehrfach renoviert. Es verfügt über 7 Zimmer (154 m²) und ein Amtszimmer, einen kleinen Gemeindefestsaal und ein Pfarrbüro mit separatem Eingang. Für kirchliche Veranstaltungen können die Dorfgemeinschaftshäuser in allen drei Orten genutzt werden.

Jeder Ort verfügt über eine eigene Kirche. Sonntäglich finden zwei Gottesdienste statt, in Stordorf wöchentlich, in Ober-Breidenbach und Strebendorf im Wechsel.

Zurzeit gibt es eine Reihe von Aktivitäten in den Gemeinden:

- Kindergottesdienst
- Konfirmandengruppe
- Posaunenchor

- Gospelchor
- Besuchsdienst
- Altentreff
- besondere Gottesdienste (Osterfrühstück, Taferinnerungsgottesdienste, Familiengottesdienste und Gottesdienste zu besonderen Anlässen)
- lebendiger Adventskalender.

Hierbei wird die Pfarrerin/der Pfarrer von ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützt.

Das nebenamtliche Mitarbeiterteam besteht aus zwei Organisten, drei Küstern, einem Posaunenchorleiter und einer Pfarrsekretärin.

Die Kirchengemeinde Stordorf ist Trägerin einer zweiguppigen Kindertagesstätte.

Es bestehen enge Beziehungen zu den örtlichen Vereinen, was sich unter anderem in gemeinsamen Veranstaltungen oder besonderen Gottesdiensten widerspiegelt.

Die Pfarrei gehört seit langem zum Gruppenpfarramt Vogelsberg. In diesem arbeiten fünf Kirchspiele eng zusammen. Praktisch bedeutet dies ein aktives und regelmäßiges Zusammenwirken der Pfarrerinnen und Pfarrer bei Gottesdiensten (Kanzeltausch, Vertretungen), Konfirmandenfreizeiten, Gemeindebriefherstellung, besonderen Projekten und vielfältigen gemeinsamen Veranstaltungen. Die Pfarrkolleginnen und -kollegen freuen sich auf eine neue Mitwirkende/einen neuen Mitwirkenden.

Die beiden Kirchenvorstände sind aufgeschlossen für neue Ideen, pflegen einen offenen und vertrauensvollen Umgang und legen Wert auf Teamfähigkeit.

Wir würden uns freuen über eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne und freundlich auf die Menschen in unseren Dörfern zugeht, sie seelsorgerlich begleitet, nicht nur an den Schnittpunkten des Lebens. Dabei sollte sie/er sich auf eine ländliche Gemeinde freuen, die an vielfältigen Begegnungen interessiert ist.

Weitere Auskünfte erteilen:

die stellv. KV-Vorsitzenden Frau Christiane Rausch, Tel.: 06636 1248, und Frau Traudl Richtberg, Tel.: 06630 700; Herr Dekan Jürgen Sauer, Tel.: 06631 911490; Herr Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Oestrich-Winkel im Rheingau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Schwalbach, Modus A, zum zweiten Mal

Wo wir sind

Wir sind eine Kirchengemeinde im Herzen des Rheingaus. Mit dem Auto sind Mainz und Wiesbaden jeweils in 20 Minuten zu erreichen.

Wer wir sind

Die Stelle wird vakant, weil der Stelleninhaber nach 8 Jahren in eine andere Gemeinde wechseln wird.

Die evangelische Kirchengemeinde Oestrich-Winkel ist eine wachsende Gemeinde mit über 2 600 Mitgliedern.

Neben der ab 1. August 2013 freien Pfarrstelle verfügt sie über eine halbe Pfarrvikarstelle, die von einer Kollegin besetzt ist.

Die Gemeinde besteht aus den zu Oestrich-Winkel gehörenden Stadtteilen Winkel, Mittelheim, Oestrich und Hallgarten und dem zu Eltville gehörenden Stadtteil Hattenheim mit Kloster Eberbach und der psychiatrischen Klinik Vitos Rheingau (letztere mit eigener Pfarrstelle).

Unsere Gemeinde ist im mittleren Rheingau beheimatet und durch die Zusammenarbeit mit unseren katholischen Mitgeschwistern geprägt, deshalb spielt die Ökumene eine große Rolle.

Die Gemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit 75 Plätzen und 14 Mitarbeiterinnen. Die Kindertagesstätte wird religionspädagogisch betreut.

Wir sind

eine junge, lebendige Gemeinde. Kinder und Jugendliche, Familien und Senioren prägen die Gemeindegliederarbeit. Die Aufgaben in den verschiedenen Kreisen werden von Teams geleitet.

Neben regelmäßigen Gruppen (Kinderkirche, Jungendtreff, Frauenfrühstück, Frauengruppe, Senioren, Frauenhilfe Kreativwerkstatt) gehören Freizeiten (Vater-Kind-Freizeit, Jugendfreizeiten über das Dekanat, Studien- und Wanderreisen) zum Gemeindeleben.

Wir werden

immer mehr eine musikalische Gemeinde. Beschlossen ist die Anschaffung einer neuen, gebrauchten Orgel. Im Wechsel mit einer Organistin übernimmt der Dekanatsmusiker auch die Orgeldienste. Die „Neue Rheingauer Kantorei“ probt im Gemeindeforum an unserem neuen Flügel, bereichert die Gottesdienste in der Region und gibt Konzerte.

Wir bleiben

eine Gemeinde, die vom Gottesdienst lebt. Unsere 1957 erbaute, frisch renovierte Kirche im Ortsteil Mittelheim ist nicht nur geographisch, sondern auch geistlich unser Mittelpunkt. Miteinander Gottesdienst zu feiern und die Predigt zu hören, ist uns ein zentrales Anliegen. Darüber hinaus schätzen wir das Miteinander und pflegen die Gemeinsamkeit als einladende Gemeinde. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten (im Wechsel mit der Inhaberin der Pfarrvikarstelle) wird monatlich Gottesdienst in zwei Altenheimen gehalten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Konfirmandenarbeit (inkl. Vorkonfirmandenunterricht, genannt: „KU3 kids“) und die Seelsorge.

Was wir bieten

- einen aktiven und kompetenten Kirchenvorstand (4 Frauen und 8 Männer) und viele aufgeschlossene und einsatzfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Kräften Verantwortung tragen und offen sind für neue Ideen.
- eine Prädikantin

- Küster, die für die Vorbereitung der Gottesdienste zuständig sind
- eine Pfarramtssekretärin, die mit 18 Stunden in der Woche eingestellt ist
- einen Gärtner und einen Reinigungsdienst
- ein eingespieltes Redaktionsteam für den Gemeindebrief, das gerne um eine theologische Stimme ergänzt und von einem professionellen Designer unterstützt wird
- eine energetisch sanierte Kirche mit offener Fensterfront, die eine Einheit bildet mit den sie umgebenden Weinbergen und dem Rhein
- einen neu renovierten, großzügigen Gemeindeforum und ein Besprechungszimmer
- ein 2005/2011 renoviertes und energetisch saniertes Pfarrhaus mit wunderschönem Ausblick, direkt neben der Kirche mit sehr geräumigem Wohn- Esszimmer und weiteren 4 Räumen, dazu Amtszimmer und Pfarrbüro mit separatem Eingang, Terrasse, Garage und großem Garten. Der Steuerwert ist günstig.
- alle Schulformen am Ort bzw. in den Nachbarorten.

Was wir uns wünschen

Theologisch sorgfältig und geistlich liebevoll vorbereitete Gottesdienste sind uns besonders wichtig.

Wir erwarten außerdem eine Persönlichkeit, die aufgeschlossen, kontaktfreudig und präsent ist und unsere Gemeindeglieder seelsorgerlich einfühlsam begleitet. Weil wir als Gemeindeglieder nicht nur aus unterschiedlichen Ortsteilen, sondern auch aus verschiedenen geistlichen Prägungen kommen, sollte unsere neue Pfarrerin/unser neue Pfarrer auch Integrationsfigur sein und die Einheit der Gemeinde fördern. Ein Mensch mit pädagogischem Geschick für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien wird in dieser Gemeinde Freude haben. ...und last, but not least eine Person, die die Rheingauer Lebensfreude zu schätzen weiß...

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann können Sie auch unsere Homepage besuchen: www.ekow.de.

Gerne lernen wir Sie näher kennen und stehen für Auskünfte bereit: Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800; Dekan Klaus Schmid, Tel.: 06128 48880; Dr. Heinz-Georg Bialonski, KV-Vorsitzender, Tel.: 06123 1629; Pfarrerin Elke Stern-Tischleder, mobil: 0177 457510.

Wahlrod, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus C

Die ev. Kirchengemeinde Wahlrod sucht zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da der bisherige Stelleninhaber krankheitsbedingt ausscheidet.

Infrastruktur unseres Ortes/geographische Lage:

Wahlrod liegt zwischen Altenkirchen und Hachenburg (je ca. 9 km Entfernung), nächster ICE-Bahnhof/Nähe A3 ca. 30 Min.

Neben einem Einkaufsmarkt und zwei Metzgereien verfügt der Ort über verschiedene handwerkliche und kleinere gastronomische Betriebe www.wahlrod.de.

Im Ort vorhanden ist eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen (90 Plätze), die unter kirchlicher Trägerschaft steht. Im Ort Borod befindet sich die Grundschule (1.-4. Schuljahr), weiterführende Schulen sind u. a. in Altenkirchen und Hachenburg (Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gewährleistet).

Unsere Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Wahlrod liegt in einem überwiegend evangelischen Gebiet mit derzeit ca. 1 300 Gemeindegliedern, die sich auf drei Ortschaften verteilen: Wahlrod mit ca. 600 Mitgliedern, Borod mit ca. 350 Mitgliedern www.borod.de. Beide Ortschaften gehören zur Verbandsgemeinde Hachenburg, Westerwaldkreis. Zur Kirchengemeinde gehört weiterhin der Ort Berod mit ca. 350 Mitgliedern www.berod.de, dieser gehört zur Verbandsgemeinde Altenkirchen, Landkreis Altenkirchen.

Die im Jahr 1852 erbaute Kirche befindet sich oberhalb des Ortes Wahlrod an der B8, hat rund 200 Sitzplätze und eine historische Raßmann-Orgel.

Das im Jahr 1976 erbaute Pfarrhaus in Wahlrod (Wohnfläche ca. 140m²) besteht im Erdgeschoss aus 2 Räumen, Küche und Gäste-WC sowie einem großen Balkon und einem separaten Büro für die Pfarramtssekretärin. Ein weiterer größerer Raum befindet sich im Kellergeschoss, der auch von außen begehbar ist und evtl. als Büro eingerichtet werden kann.

Im Obergeschoss sind vier weitere Zimmer, ein Bad und eine separate Dusche.

Das Pfarrhaus steht auf einem ca. 600m² großen Grundstück in der Dorfmitte und verfügt über eine Garage.

Im Eigentum der Kirchengemeinde befindet sich weiterhin ein Gemeindehaus in Berod.

Außerdem ist der Kirchengemeinde die örtliche Bücherei angeschlossen, die ehrenamtlich geführt wird.

Die Kirchengemeinde ist der Evangelischen Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald, Nassau, angeschlossen.

Unser Gemeindeleben

In der Kirche findet sonntäglich ein Gottesdienst statt, darüber hinaus gibt es in Berod und Borod Außengottesdienste.

Gerne feiern wir besondere Gottesdienste wie z.B. Osternacht, Einschulungsgottesdienst und Jahresabschlussgottesdienst, Familiengottesdienste unter Beteiligung der Ev. Kindertagesstätte Purzelbaum, Himmelfahrtsgottesdienst im Freien mit benachbarten Gemeinden. Im letzten Jahr fand zum ersten Mal ein Waldgottesdienst statt. Auch gemeindliche Besonderheiten wie z.B. Kirmes o.ä. werden gerne in die Gottesdienstplanung mit eingebunden.

Gruppen und Kreise

Unter ehrenamtlicher Leitung treffen sich zurzeit in unserer Kirchengemeinde:

Bläserchor, Bibelkreis, Kinderbibeltreff, Kindersingkreis, Frauenhilfen Wahlrod, Berod und Borod. Außerdem gibt es in allen Ortsgemeinden ein reges Vereinsleben, z.B. mit Gesangsvereinen, Feuerwehr, Tennis- und Sportgruppen usw.

Unser kirchenmusikalisches Leben wird gelegentlich von der Chorgemeinschaft Wahlrod und dem Gemischten Chor Borod sowie ortsnahen Gesangsgruppen/Chören unterstützt.

Weiterhin veröffentlichen wir mehrmals im Jahr einen Gemeindebrief, der von ehrenamtlichen Redaktionsmitgliedern gestaltet wird.

Damit können Sie rechnen:

Wir bieten Ihnen motivierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarramtssekretärin (7 Wochenstunden), zwei Organistinnen und eine Küsterin. Zurzeit bringen wir uns ein in ein Konzept des Dekanates bezüglich eines Gemeindepädagogen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Kirchenvorstand, der sich aus 10 Mitgliedern zwischen Anfang 40 und Mitte 60 zusammensetzt, freut sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und wird die Pfarrerinnen/den Pfarrer nach Kräften unterstützen. Besonders stolz sind wir auf unsere Ev. Kindertagesstätte Purzelbaum, die mit ihrem Team auf unkomplizierte Weise zur christlichen Früherziehung beiträgt. Unter kompetenter Leitung und großem Engagement aller Mitarbeiter erlernen die Jüngsten in unserer Gemeinde spielerisch, fröhlich und auch musikalisch, was sie auf ihrem Weg ins Leben brauchen. Das Team bereitet die Kleinen zwischen 2 und 6 Jahren in guter Zusammenarbeit mit der Grundschule bestens auf ihren Weg vor.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- die Arbeit in unserer Kindertagesstätte begleitend unterstützt, ein Gespür für Familien hat
- das Lehrer-Kollegium der Grundschule unterstützt und Religionsunterricht erteilt
- Freude daran hat, das Wort Gottes verständlich und wirklichkeitsnah weiterzugeben
- Gottesdienste lebendig feiert und aufgeschlossen ist für neue Gottesdienstformen
- offen sowie herzlich auf Menschen zugeht, sie seelsorgerisch begleitet
- ein Ohr für alle Altersgruppen hat und Kontakt zu ortsansässigen Vereinen hält
- mit Kreativität und Ideen das Gemeindeleben zeitgemäß mit uns gestaltet, um so unsere drei Ortschaften zu verbinden
- Freude hat, in ländlicher Umgebung zu wirken und zu leben.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Sandra Dörner, Wahlrod, Vorsitzende KV, Tel.: 02680 1676; Dekan Wolfgang Weik, Selters, Tel.: 02626 924412; die Pröpstin für Nord-Nassau Annegret Puttkammer, Herborn, Tel.: 02772 5834100.

Wallau-Weifenbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus C, zum zweiten Mal

Durch den Stellenwechsel des bisherigen Stelleninhabers ist die Pfarrstelle seit dem 1. November 2012 vakant. Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne in unserer nordhessischen Lahntalgemeinde arbeiten und leben möchte. Vorstellbar wäre für uns auch ein Pfarrerehepaar, da in unserem Dekanat noch weitere Stellen vakant sind.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der eine Vielfalt von Gottesdiensten liebt
- die/der gerne im Team arbeitet, da es viele Aktivitäten in unserer Gemeinde gibt, die von Teams vorbereitet und durchgeführt werden
- die/der Freude am Organisieren, Koordinieren und Kommunizieren mitbringt
- die/der unser zweistufiges Konfirmandenmodell trägt und weiterentwickelt
- die/der Spaß an Öffentlichkeitsarbeit hat.

Darüber hinaus freuen wir uns auf neue Ideen und Anregungen.

Das sind wir

Zur Zeit finden sonntäglich Gottesdienste in beiden Dörfern statt, die in der Regel gut besucht sind. Dazu kommt einmal im Monat ein Gottesdienst im Seniorenzentrum des DRK in Wallau. Weitere Gottesdienstangebote sind alle zwei Monate sonntagabends ein Lobpreisgottesdienst in der Weifenbacher Kirche und das Jugendevent LordsPrayer in Wallau. Beide Angebote werden von Mitarbeiterteams selbstständig in Absprache mit dem Pfarramt vorbereitet und durchgeführt. Die Kindergottesdienste in Wallau und Weifenbach leitet der Gemeindepädagoge mit den zwei Teams. Seit 2004 gibt es ein zweistufiges Konfirmandenmodell „KonTour“ (Mit Konfis auf Tour - Glaube gewinnt Kontur). KonTour3 findet für Drittklässler statt und wird von einem Team von Eltern durchgeführt, unter Leitung des Pfarramtes. KonTour8 wird von einem Team aus Pfarrer, Gemeindepädagoge und Mitarbeitenden begleitet und findet einmal im Monat samstags statt. Das Jugendprojekt „LordsPrayer“ läuft selbstständig und bietet Jugendlichen Angebote durch offene Treffs und Jugendevents. Jungschar- und Teenkreisarbeit wird vom örtlichen CVJM angeboten. Die kirchenmusikalische Arbeit wird vom Kirchenchor und zwei nebenamtlichen Organisten wahrgenommen. In Wallau findet zweimal wöchentlich eine Bibelstunde der landeskirchlichen Gemeinschaft (siehe Herborner Gemeinschaftsverband) statt. Drei Frauenkreise, Eltern-Kind-Gruppen und verschiedene Hauskreise sind weitere gemeindliche Aktivitäten. Dazu kommen Projekte wie der Lebendige Adventskalender, die Sommerpredigtserien mit der Kirchengemeinde Biedenkopf, Gospelgottesdienste (mit mindestens einem Workshop im Jahr) und die Partnergemeinde in Tansania. Geburtstags- und Krankenbesuche werden von dem großen Besuchsdienstkreis in Absprache mit dem Pfarramt durchgeführt.

Die Gruppen treffen sich in Wallau im Gemeindehaus (Dietrich-Bonhoeffer-Haus) und in Weifenbach in einem Raum der alten Schule. Die Kirchengemeinde ist Trägerin

einer siebengruppigen Kindertagesstätte (mit 1 Waldgruppe und 2 Krippengruppen). Träger und Team arbeiten eng und gut zusammen. Die Verwaltungsarbeit ist eingespielt durch zwei Sekretärinnen für Gemeinde- und KITA-Arbeit mit jeweils 10 bzw. 6,5 Stunden wöchentlich. Die finanzielle Situation der Kirchengemeinde ist gut.

Neben der ganzen Pfarrstelle gibt es eine halbe Pfarrvikarstelle, die derzeit von einer Pfarrerin besetzt ist. Die Abgrenzung der Dienstbereiche wird in der Pfarrdienstordnung geregelt. Die Tätigkeiten des Pfarramtes und des Gemeindepädagogen werden durch mehr als 200 ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützt. Der Gesamtmitarbeitertreff koordiniert die Jahresplanung. Mehrere Prädikanten aus unserer Gemeinde sind bereit, Gottesdienste mit zu übernehmen.

Darüber hinaus bestehen gute Beziehungen zu den Nachbargemeinden und eine kollegiale Zusammenarbeit der Pfarrfrauen und Pfarrer im Dekanat.

Hier leben wir

Die familienfreundlichen Dörfer Wallau und Weifenbach sind Stadtteile der Stadt Biedenkopf im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Wallau ist als Industriestandort über die Grenzen des Hinterlandes hinaus bekannt und bietet eine gute Infrastruktur für junge Familien.

Nach der Sinusstudie lassen sich in unseren beiden Dörfern ca. 80 % der Bevölkerung von Kirche ansprechen. Neben den römisch-katholischen Christen, die zur in Biedenkopf beheimateten Diasporagemeinde gehören, gibt es in Wallau die Freie evangelische Gemeinde (FeG). Mit beiden Gemeinden arbeiten wir sehr gut zusammen. Außerdem gibt es am Ort eine Gemeinde von Darbysten und eine neuapostolische Gemeinde. In beiden Dörfern gibt es viele aktive Vereine, zu denen wir eine gute Beziehung pflegen.

Wallau hat 3 600 Einwohner, von denen 2 070 zur evangelischen Kirchengemeinde gehören. Das 3 km entfernte Weifenbach hat 700 Einwohner, darunter 470 Evangelische. Seit über 450 Jahren bilden die Evangelischen aus beiden Dörfern eine Kirchengemeinde mit einem Kirchenvorstand.

Hier könnten Sie leben

Das in 1936 gebaute Pfarrhaus in der Ortsmitte von Wallau hat 6 Zimmer, Küche, Bad, 2 Toiletten, 4 Kellerräume und 2 Dachkammern. In dem vom Wohnbereich abgetrennten Anbau befindet sich das Pfarramt mit Büro, Sitzungsraum und Arbeitszimmer. Zum Pfarrhaus gehören Garage, Garten und eine Terrasse mit herrlichem Blick ins Lahntal.

In Wallau gibt es eine Grundschule. In Biedenkopf und Bad Laasphe (je 5 km entfernt) befinden sich alle weiterführenden Schulen. Die Unternehmen vor Ort bieten eine Vielfalt an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Die Universitätsstadt Marburg liegt ca. 30 km entfernt.

Nähere Auskünfte erteilen

Pfarrerin Katharina Stähler, Tel.: 06461 8293, Karl-Otto Hainbach, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06461 88235, Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928211 und Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Kirchengemeinde Westhofen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus C, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Westhofen wird zum 1. Februar 2013 frei.

Wir suchen deshalb

eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der die Vorzüge einer aufgeschlossenen Landgemeinde zu schätzen weiß.

Westhofen liegt im Herzen des Wonnegaus, umgeben von seinen Weinbergen. So spielt der Wein in der Kultur und im Leben der Menschen, die hier zu Hause sind, eine wichtige Rolle. Dies spiegelt sich in öffentlichen und privaten Veranstaltungen, in historischen Gemäuern und Parkanlagen wieder. Solche Festlichkeiten gehören zu Westhofen wie seine Ursprünglichkeit im alten Ortskern.

Der im Landkreis Alzey-Worms liegende Ort hat ca. 3 400 Einwohner und ist Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung. Es besteht eine sehr gute Infrastruktur. Durch die Autobahnbindung (3 km zur A61) sind die Zentren Mainz/Wiesbaden und Mannheim/Ludwigshafen leicht zu erreichen. Grundschule und Regionalschule Plus (beide mit Ganztagsklassen; Realschulabschluss) befinden sich am Ort, integrierte Gesamtschule in Osthofen und viele verschiedene weiterführende Schulen in Worms und Alzey.

Die **Kirchengemeinde Westhofen** hat etwa 2 170 Mitglieder, davon ca. 500 in der 4 km entfernten Filialgemeinde Aabenheim (Gottesdienste hier 14-tägig). Unsere schöne Kirche im Ortskern von Westhofen mit 400 Sitzplätzen und historischer Stumm-Orgel verfügt über eine sehr gute Akustik. Von 2007 bis 2011 wurden Kirchenheizung, Kirchendach, Türme, Außenfassade und Kirchenfenster umfassend saniert und restauriert. Wir leben in einer Gemeinde, die gesteckte Ziele nicht aus den Augen verliert, was auch die Geschichte unserer Kirche immer wieder belegt. Es ist ein sehr gutes Miteinander zu spüren, wie zum Beispiel die große Spendenbereitschaft der Gemeindeglieder für die Renovierung unserer Kirche belegt.

Neben den „üblichen“ sonntäglichen Gottesdiensten feiern wir gerne Gottesdienste in vielen unterschiedlichen Formen, u. a. ökumenische Gottesdienste, regelmäßige Abendgottesdienste, Taizé-Andachten (im Winterhalbjahr), monatliche Kindergartengottesdienste und Gottesdienste im Grünen.

Die Kindergottesdienste werden in Westhofen und Aabenheim jeweils an einem Samstagvormittag im Monat als KinderKirchenNachmittage gestaltet.

Das gottesdienstliche Leben wird unterstützt und musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor und den Posaunenchor.

Folgende **Gruppen und Kreise** treffen sich in unserer Gemeinde regelmäßig: Ev. Frauenhilfe, Handarbeitskreis, Gesprächskreis „Gott und die Welt“, Krabbelkreis, Gemeindefreizeit Aabenheim, Jugendgruppe, Nordic-Walking-Gruppe, Posaunenchor, Kirchenchor Collegium vocale, Motettenchor des Dekanats, Seniorenkreis, Cafe Treff aktiv, zwei Teams für die Kinder-Kirchen-Nachmittage, Redaktionsteam für den vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief.

Zur Kirchengemeinde gehört eine dreigruppige Kindertagesstätte. Ab 2013 ist die Aufnahme von 1-jährigen Kindern geplant, deswegen wurde 2011 die Kindertagesstätte umfassend saniert und erweitert. Für die Ganztagskinder wird durch eine eigene Köchin frisch zubereitetes Essen angeboten.

Die Zusammenarbeit mit dem KiTa-Team gestaltet sich durch die regelmäßige Präsenz der Pfarrerin/des Pfarrers in der Kindertagesstätte, die religionspädagogische Arbeit im Haus und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Folgende **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** unterstützen die z. T. nebenamtliche kirchengemeindliche Arbeit: Pfarrsekretärin (15 Wochenstunden), Küsterinnen in Westhofen und Aabenheim, zwei Organistinnen (davon eine B-Kantorin, die auch den Kirchenchor leitet und den Dienst als Dekanatskantorin im Nordbereich des Dekanats versieht), eine Posaunenchorleiterin, KiTa-Team mit Köchin und Sprachförderkraft, Raumpflegerinnen für alle Häuser.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- offen und herzlich auf die Menschen zugeht und Freude hat, in der dörflichen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten
- es gerne mit Menschen aller Generationen zu tun hat und Ansprechpartner für alle ist
- selbstverständlich kranke und alte Menschen besucht
- bereit ist, die Hilfe für Asylbewerber zu koordinieren
- das große Team der Ehrenamtlichen zu unterstützen
- für die Gottesdienstvielfalt offen ist und Gottesdienste gerne lebendig feiert
- offen und unvoreingenommen gegenüber verschiedenen Glaubensrichtungen ist
- die ökumenische Arbeit vor Ort mit der katholischen Kirchengemeinde und der landeskirchlichen Gemeinschaft weiterführt
- die enge Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und der Jugendarbeit fortsetzt.

Wir sind ein engagierter **Kirchenvorstand**, der gut zusammenarbeitet und der aufgeschlossen ist für neue Wege und Ideen. Dem Kirchenvorstand ist die Nähe zu den Gemeindegliedern, die diakonische Arbeit und der Kontakt zur Jugend der Gemeinde wichtig. Deshalb bringt er sich u. a. im Besuchsdienst und bei der Konfirmandenarbeit ein. Gerne unterstützt der Kirchenvorstand die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer auf vielfältige Weise.

Wenn Sie zu uns kommen, wohnen Sie in einem 2001/2002 umfassend sanierten **Pfarrhaus**, das in unmittelbarer Nähe zu Kirche und Gemeindehaus steht. Im Pfarrhaus befindet sich im Erdgeschoss das Gemeindebüro und ein Amtszimmer, von der Wohnung getrennt. Küche und Wohnzimmer der Pfarrwohnung liegen ebenfalls im Erdgeschoss, im 1. Stock sind fünf weitere Zimmer und das Bad. Ein großer Hof und Garten gehören ebenso zum Pfarrhaus.

Wenn Sie an einer breitgefächerten Aufgabe und an einer selbstständigen Tätigkeit unter Mithilfe vieler engagierter Mitarbeiter interessiert sind, würden wir uns über Ihre Bewerbung und ein Gespräch sehr freuen.

Auskünfte erteilen gerne:

Annemarie Schuladen, Tel.: 06244 5501 (stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes), Kirchenvorsterherin Birgitt Steinfurth-Aumann, Tel.: 06242 5898, der Dekan des Dekanats Worms-Wonnegau Harald Storch, Tel.: 06241 84950 und der Propst für Rheinhessen Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Pfarrstelle für Evangelische Gefängnisseelsorge bei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dieburg

Besetzung durch die Kirchenleitung zum 01.01.2014

Die Justizvollzugsanstalt Dieburg ist eine Haftanstalt der Sicherheitsstufe II. In ihr werden Straftäter im geschlossenen und offenen Vollzug bis zu einer Dauer von 24 Monaten sowie Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt. Im geschlossenen Vollzug gibt es 270, im offenen Vollzug 18 Haftplätze. Der Ausländeranteil liegt bei ca. 50 %.

Eine große Gruppe russlanddeutscher Gefangener - mit der ihr eigenen Problematik - benötigt zusätzlich seelsorgerliche Aufmerksamkeit. In der JVA Dieburg arbeiten ca. 100 Bedienstete.

Die Arbeit der Evangelischen Seelsorge besteht hauptsächlich aus Einzelseelsorge, Gruppenangeboten (zurzeit Ev. Arbeitskreis, Bibelkreis, Musikgruppe), Gottesdiensten, Öffentlichkeitsarbeit. Der evangelische Gottesdienst findet im Wechsel mit dem katholischen Gottesdienst sonntags um 13:00 Uhr statt. Es besteht eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen. Für die alltägliche Arbeit steht ein Büro zur Verfügung. Für die Gruppenarbeit wird ein Freizeitraum genutzt, in dem 15 – 20 Personen Platz finden. Für Gottesdienste und größere Veranstaltungen wird der Kirchenraum der Anstalt genutzt. Die Kirche wurde samt Inventar renoviert und bietet eine angenehme Atmosphäre.

Die Seelsorgearbeit ist auf Kooperation angelegt. Sie ist integriert in die psychosoziale Arbeit in der JVA. Die Teilnahme an der 14-tägigen Leitungskonferenz der JVA wird erwartet. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen und dem allgemeinen Vollzugsdienst ist erwünscht und erleichtert die Arbeit der Seelsorge. Zum Sozialdienst und zum Psychologischen Dienst bestehen sehr gute Kontakte. Dabei ist es für die Seelsorgerin/den Seelsorger wichtig, die schwierige Gratwanderung zwischen Kooperation und Seelsorge- bzw. Beichtgeheimnis zu beachten.

Die Seelsorgearbeit ist offen für die seelsorgerlichen Belange der Bediensteten, die durch Schichtdienst, den hohen Anteil von Gefangenen aus dem Ausland und der steigenden Zahl psychisch kranker Gefangener stark belastet sind. Die Bediensteten sehen die Tätigkeit der evangelischen Seelsorge nicht nur in besonderen Krisensituationen als Unterstützung und Entlastung ihrer Tätigkeit und begegnen daher der Pfarrerin/dem Pfarrer sehr aufgeschlossen.

Ziel der Seelsorgearbeit ist es, die Menschen zu unterstützen, möglichst unbeschadet an Leib und Seele durch den Vollzug zu kommen. Die Resozialisierung als oberstes Vollzugsziel steht dabei im Mittelpunkt. Die Mehrzahl der Gefangenen in der JVA Dieburg ist materiell arm und gehört den benachteiligten Bevölkerungsschichten an. Durch den hohen Anteil von Inhaftierten mit Ersatzfreiheitsstrafen ist die Fluktuation in der JVA Dieburg sehr hoch.

Der hohe Ausländeranteil spiegelt die weltweite Problematik von Armut und Migration wieder.

"Gefangen-Sein" ist eine außerordentliche Belastungssituation für alle, die sich im Gefängnis aufhalten. Aber auch die Angehörigen der Inhaftierten sind in besonderem Maße betroffen. Auch sie sind oft neben der Belastung durch die Inhaftierung des Ehemannes/des Lebensgefährten/des Vaters mannigfachen Anfeindungen ausgesetzt. Deshalb sollte die Öffentlichkeitsarbeit in kirchlichen Gremien, Kirchengemeinden, Schulklassen und Kommunen die Arbeit im Gefängnis ergänzen, um Verständnis für die Situation der Angehörigen und deren Situation zu wecken.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- eine KSA-Ausbildung (kann nachgeholt werden)
- Lernfähigkeit,
- vorurteilsfreies Zugehen auf Menschen in Ausnahmesituationen,
- Belastungsfähigkeit,
- Kooperationsfähigkeit.

Hilfreich sind:

- Fremdsprachenkenntnisse,
- Kenntnisse über den Bereich der Abhängigkeitserkrankungen,
- psychiatrische Grundkenntnisse und Kenntnisse in einer therapeutischen Methode.

Für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer besteht die Möglichkeit einer Einarbeitungszeit in einer Vollzugsanstalt. Zur Orientierung über Stellung und Arbeitsmöglichkeiten der Ev. Gefängnisseelsorge wird auf die Vereinbarung über die Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten und die Dienstordnung verwiesen sowie auf das Hessische Strafvollzugsgesetz.

Die Mitarbeit in der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge sowie die Teilnahme an den regelmäßigen Supervisionssitzungen sind Teil des Dienstauftrages. Die Kirchenverwaltung unterstützt für das Berufsbild geeignete Weiterbildungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Der Vorsitzende der Ev. Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge, Pfarrer Dr. Tobias Müller-Monning, Tel.: 06033/8935010 oder 06404/3824 sowie der Leiter des Referates Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, OKR Christof Schuster, Tel.: 06151-405432.

In der Kirchenverwaltung der EKHN ist eine

1,0 Pfarrstelle als Projektstelle für vier Jahre zur Werbung für das Theologiestudium, das Vikariat in der EKHN (75 %) und den gemeindepädagogischen Dienst (25 %) im Referat Personalförderung und Hochschulwesen zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet:

Eigene Ideen und die Weiterentwicklung von vorhandenen Wegen zur Gewinnung und Werbung von jungen Menschen für das Studium der Evangelischen Theologie und von Theologiestudierenden, die sich noch keiner landeskirchlichen Liste zugeordnet haben, für das Vikariat in der EKHN:

- die Entwicklung und Durchführung von regionalen Informationstagen für Abiturienten in Gießen, Frankfurt, Mainz und Darmstadt,
- die Präsenz auf Synoden, Kirchentagen und Berufsmessen mit einem Informationsstand zum Theologiestudium,
- der Ausbau und die ständige Aktualisierung der Homepage (www.theologiestudium-ekhn.de) und die Ausweitung der Internetpräsenz auf soziale Netzwerke,
- die Entwicklung und Durchführung von Informationsveranstaltungen der EKHN für Theologiestudierende an den Fakultäten,
- die Entwicklung und Durchführung von Theologischen Studientagen der EKHN, um Studierende mit dem theologischen Profil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vertraut zu machen und ihnen Orte und Personen der EKHN nahe zu bringen,

Eigene Ideen und die Weiterentwicklung von vorhandenen Wegen zur Gewinnung und Werbung von jungen Menschen für den gemeindepädagogischen Dienst – insbesondere für das Studium der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation an der Evangelischen Hochschule Darmstadt und den Berufseinstieg in der EKHN:

- Weiterentwicklung der Broschüre „Gemeindepädagogik Chancen und Herausforderungen in Studium und Beruf“,
- Aufbau eines Informationsstandes zur Ausbildung und Qualifizierung zum Gemeindepädagogen/zur Gemeindepädagogin,
- Aufbau einer Homepage zum Berufsbild und zur Nachwuchsgewinnung,
- Präsenz auf Synoden, Kirchentagen, Berufsmessen und Informationsveranstaltungen der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Qualifikationen erwartet:

- die Ausbildung zur Pfarrerin/zum Pfarrer (abgeschlossenes Pfarrvikariat),

- die Fähigkeit zur wissenschaftlich-theologischen Reflexion,
- der vertraute Umgang mit modernen Kommunikationsformen (soziale Netzwerke im Internet u. a.),
- Begeisterungsfähigkeit im Umgang mit jungen Erwachsenen,
- Kenntnis gemeindepädagogischer Ausbildungsgänge und Berufsbilder,
- ausgeprägte Teamfähigkeit für die Zusammenarbeit innerhalb der EKHN und die Kooperation mit weiteren Projektstellen im Bereich der EKD.

Die Projektstelle ist auf vier Jahre (ab dem Zeitpunkt der Besetzung) befristet und wird aus den Mitteln der „Perspektive 2025“ finanziert. Neben der 1,0 Pfarrstelle wird zurzeit auch eine 0,5 Verwaltungsstelle im Rahmen des Projektes besetzt. Für das Projekt stehen ausreichende Sachmittel zur Verfügung.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin arbeitet im Team der Theologischen Ausbildung im Referat Personalförderung und Hochschulwesen mit und soll sich vernetzen mit ähnlichen Projektstellen im Bereich der EKD.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 30. April 2013 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 61285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Jens Böhm (Leiter des Referates Personalförderung und Hochschulwesen), Tel.: 06151 405381.

Das Evangelische Dekanat Diez sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte/ einen engagierten

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann berufsbegleitend erworben werden) (50%-Stelle/20 Stunden/unbefristet)

für die Co-Leitung des Ev. Jugendhauses Hahnstätten.

Das Dekanat Diez liegt in Rheinland-Pfalz, an der Grenze zu Hessen und umfasst den östlichen Rhein-Lahn-Kreis. In der Region Untere Aar liegt die Gemeinde Hahnstätten. Das Evangelische Jugendhaus Hahnstätten ist eine Kooperation der Ortsgemeinde Hahnstätten mit dem Evangelischen Dekanat Diez.

Das Jugendhaus befindet sich in einer umgebauten Scheune in der Dorfmitte. An 5 Wochentagen von ca. 16:00 bis 20:00 Uhr ist das Haus für Jugendliche im Alter von ca. 10 bis 18 Jahre geöffnet.

Geleitet wird dieses Haus von zwei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen mit jeweils einer halben (50%-Stelle) Anstellung.

Leitgedanke:

- Die Arbeit im Evangelischen Jugendhaus ist vom ganzheitlichen, christlichen Menschenbild geprägt.
- Auf ein gutes Miteinander, auf gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung wird Wert gelegt.
- Der ausgeprägten Verschiedenheit der Jugendlichen (u. a. Alter, Geschlecht, Konfession, Herkunft, Weltanschauung und Behinderung) wird mit Respekt und Toleranz begegnet.

Hauptaufgaben im Evangelischen Jugendhaus sind:

- Situationsorientiertes Arbeiten
- Im Sinne von Gender Mainstreaming ist die geschlechterspezifische Unterstützung sowie der Austausch über die verschiedenen Lebens-, Gefühls-, und Denkwelten von Mädchen und Jungen von großer Bedeutung.
- Unterstützung und Hilfen für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Wir erwarten:

- Freude und Begeisterungsfähigkeit an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- mit Jugendlichen in Beziehung zu treten, zum vertrauensvollen Miteinander;
- das Einbringen von eigenen Fähigkeiten;
- Kooperations- und Teamfähigkeit;
- Beratungskompetenz im pädagogischen Bereich;
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen;
- Unterstützung und gute Zusammenarbeit;
- Einbindung in die Netzwerke der Kinder- und Jugendarbeit;
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO (Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung).

Weitere Informationen geben: Ev. Jugendhaus Hahnstätten, Solveig Mueller, Kirchgasse 20b, 65623 Hahnstätten, Tel.: 06430 5938. Dekan Christian Dolke, Mittelstraße 5a, 65582 Diez-Freieidiez, Tel.: 06432 910350.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte baldmöglichst, spätestens bis 30.04.2013, an das Evangelische Dekanat Diez, Mittelstraße 5a, 65582 Diez-Freieidiez.

Das Evangelische Dekanat Dreieich sucht ab sofort eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin /Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (kann berufsbegleitend erworben werden) (100%-Stelle, unbefristet)

Einsatzort ist die Stadt Dreieich, zu der sechs evangelische Kirchengemeinden gehören.

Für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sprendlingen sollen 50 % eingesetzt werden. Dabei wird die Arbeit nicht auf einzelne Gemeinden bezogen, sondern es werden zentrale Angebote in der Christuskirchengemeinde gemacht.

Die weiteren 50 % sind für den Einsatz in den Stadtteilen Offenthal und Götzenhain vorgesehen. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Begleitung von Konfirmanden-Teamern, Jugendprojekten und familienbezogener Kinderarbeit.

Als gemeinsame Angebote für die Kirchengemeinden Dreieichs sollen Module für Konfirmanden-Teamer-Schulungen entwickelt, ein Jugend-Gottesdienst-Team aufgebaut und Kinder- und Familienfreizeiten durchgeführt werden. Kinderbibeltage und Ferienspiele sind weitere Aufgabenbereiche.

Ein gemeinsamer Jugendausschuss der beteiligten Gemeinden ist zusammen mit dem DSV Ansprechpartner der bzw. des Mitarbeitenden in allen Fragen der Koordination, Planung und Durchführung der Arbeit vor Ort.

Ein eingerichtetes Büro mit Computer, Internet- und Telefonanschluss ist vorhanden.

Wir sind Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich.

Sie haben einen Führerschein der Klasse B bzw. 3 und einen eigenen PKW.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. April 2013 an das Evangelische Dekanat Dreieich, Bahnstraße 44, 63225 Langen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Dekan Reinhard Zincke, Tel. 06103 300780.

Zum Dekanat Dreieich finden Sie Informationen unter: www.ev-dekanat-dreieich.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Evangelische Kirchengemeinde Hattersheim eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
(50%-Stelle)**

Das Dekanat Kronberg umfaßt 30 Kirchengemeinden mit rund 68.000 Gemeindegliedern.

Im Kinder- und Jugendreferat des Dekanates hat sich in den letzten 15 Jahren mit vielen ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern eine differenzierte Jugendarbeit mit einer breiten Palette an Angebotsformen entwickelt, die durch die hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit in den Gemeinden angeleitet und unterstützt werden. Informationen zu den Wirkungsfeldern der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg sind unter www.dekanat-kronberg.de abrufbar.

Das Aufgabenfeld dieser Stelle ist die Organisation der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Hattersheim. Hierzu gehört die Organisation von (Stadtteil-)Projekten, Freizeiten Ausflügen und die Planung und Leitung von Jugendgruppen, die Gewinnung, Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Jugendleiter und in einem weiteren Schwerpunkt einmal wöchentlich die Öffnung des offenen Jugendtreffs für 10 - 15 jährige Jugendliche. Hierfür wird zusätzlich eine Honorarkraft ergänzend zur Stelle gestellt.

Je nach dem Stand der Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Gesamtkonzeptes und des städtischen Konzepts kann der/die zukünftige Stelleninhaber/in auch anteilig oder zusätzlich in einer anderen Kirchengemeinde in Hattersheim eingesetzt werden.

Wir erwarten uns eine kommunikative Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Jugendkultur in Hattersheim und der Kirchengemeinde sensibel aufgreift, zusammenführt und unterstützt. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Jugendarbeit oder "Offenen" Jugendarbeit sind in dieser Stelle ebenso unverzichtbar wie gängige Administrationsformen, Büroorganisation inkl. sicherer PC-Kenntnisse und eine Fahrerlaubnis für PKW.

Wir bieten einen abwechslungsreichen, auch selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz, Fortbildungsmöglichkeiten, nette kollegiale Atmosphäre, Supervision und die Unterstützung durch die Ev. Kirchengemeinde von Hattersheim.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Die Vertragsdauer wird zunächst bis 31. Dezember 2016 begrenzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2013 an das Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden

Nähere Auskünfte erteilen: Frau Esther Kutscher-Döring, Gemeindepfarrerin, Tel.: 06190 2350,

Frau Elke Deul, Dekanatsjugendreferentin, Tel. 06196 560130 und Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel. 06196 560120.